

Criminal-Proceß

gegen

die des Mordes angeklagten

Margaretha Krings,

Peter Anton Classen und Wilhelm Rosellen

aus Holtum.

Verhandelt vor dem Assisenhofe zu Aachen vom 27.—31. Januar 1868.

Eins der grauenvollsten Verbrechen hat die Sitzungen des hiesigen Assisenhofes während dieser ganzen Woche ausgefüllt, — ein Verbrechen, das, schon grauenvoll in seiner Art, noch fürchterlicher wird durch die dasselbe begleitenden Umstände und die darin verwickelten Persönlichkeiten. Schauplatz dieses Verbrechen ist das Dörfchen Holtum, gelegen in der Bürgermeisterei Beed im Kreise Erkelenz. Dieser Kreis, eine der wohlhabendsten Gegenden des Regierungsbezirks Aachen, ist leider auch häufig der Schauplatz schwerer Verbrechen, so daß eine große Anzahl der Sachen, welche die hiesigen Strafgerichte vermöge ihres traurigen Berufes abzuurtheilen haben, sich aus diesem Kreise rekrutirt. Die Ursachen dieser Erscheinung mögen theils darin zu finden sein, daß diese Gegend in früherer Zeit wegen der Zerspaltung in eine Menge kleinerer souveräner Territorien leicht Schutz gegen die Verfolgungen des rächenden Armes der Gerechtigkeit bot und so zum Sammelpfad der verschiedenartigsten Verbrecher wurde, theils darin, daß daselbst noch gegenwärtig ein lebhafter Schleihhandel betrieben wird, der die Demoralisation derjenigen Volksschichten, welche sich damit befassen, erfahrungsmäßig im Gefolge hat.

Raum war im verfloffenen Sommer der Raubmörder Hillers in sichern Gewahrsam gebracht, als eine neue Schreckensnachricht die Bewohner des Dorfes Holtum, wie der ganzen Gemeinde Beed in Aufregung versetzte. Am Nachmittag des 15. Juni 1867 war die Maria Gertrud Dahmen, Ehefrau des Ackerers Peter Anton Classen, das Opfer eines schrecklichen Mordes geworden. Noch an demselben Tage wurde die Margaretha Krings, Dienstmagd des letzteren, und bald nachher auch dieser selbst nebst seinem Knecht Wilhelm Rosellen als dieses Verbrechen dringend verdächtig zur Haft gebracht, und demnächst die Untersuchung gegen dieselben eingeleitet. Die Voruntersuchung hat jenen Verdacht bestätigt, und der Anklageerkennt demgemäß die genannten Personen unter der Anklage:

„am 15. Juni 1867 zu Holtum gemeinschaftlich die Maria Gertrud Dahmen, Ehefrau des Mitbeschuldigten Ackerers Peter Anton Classen, vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben.“

vor den hiesigen Assisenhof verwiesen. Dieser hat zur Verhandlung der Sache die Sitzungen vom 27. Januar bis 1. Februar dieses Jahres anberaumt.

Erste Sitzung vom 27. Januar.

Schon vor Eröffnung der Sitzung ist der für das Publikum bestimmte Raum und selbst der den Gerichtsmitgliedern reservirte Platz von Zuhörern angefüllt. Alle Blicke sind nach der Bank der drei Angeklagten gerichtet, die anscheinend ruhig und der Verhandlung gefaßt entgegensehen, welche für sie über Leben und Tod entscheiden soll. Während die Margaretha Krings im Allgemeinen eine feste Entschlossenheit zur Schau trägt und durch ihr ganzes Wesen die Anklage gleichsam herauszufordern scheint, macht sich doch mitunter ein Zug von Schwermuth auf ihrem Gesichte bemerkbar. Dagegen dürfte die gebeugte, vielleicht auch unter dem Drucke der auf ihr lastenden Anklage gebrochene Gestalt des Angeklagten Classen das Mitleid des Publikums zu erregen geeignet sein, wenn nicht in seinen Gesichtszügen der Charakter der Verschlossenheit deutlich ausgeprägt wäre. Rosellen macht den Eindruck eines geistig wenig entwickelten, blöden Menschen; auf seinem Gesichte ist ein Zug von Gutmüthigkeit nicht zu verkennen.

Besonderes Interesse nimmt ein vor dem Gerichtsstiche aufgestelltes, in Karton gefertigtes Modell des Classen'schen Gehörtes, der Stätte des Mordes, in Anspruch, das zur deutlicheren Veranschaulichung der betreffenden Angaben der Zeugen dienen soll.

Kurz nach 9 Uhr wird die Sitzung von dem Vorsitzenden, Appellationsgerichtsrath Pelman, eröffnet; als Vertreter des öffentlichen Ministe-

riums fungirt der königliche Oberprocurator Bierhaus, die Verteidigung haben der Advokat Welter aus Köln und die hiesigen Advokat-Anwälte Bittgenbach und Sternberg übernommen.

Beim Anfang der Sitzung stellt die Staatsbehörde den Antrag, wegen der voraussichtlich längeren Dauer der Verhandlungen außer der vorchriftsmäßigen Zahl von 12 Geschwornen noch 3 Supplementargeschworene, und zum Assisenhofe einen sechsten Richter für den Fall der Erkrankung eines Mitgliedes hinzuzuziehen, welchem Antrage der Assisenhof sogleich stattgibt.

Bei der darauf erfolgenden Bildung des Geschworenen-Gerichtes wird der königl. Lotterien-Einnahmer Levy durch das Loos zum Ersten der Geschworenen gewählt.

Aus dem Munde der Angeklagten erfahren wir sodann, auf die desfalligen vom Präsidenten an dieselben gerichteten Fragen, daß die erste derselben, Margaretha Krings, 29 Jahre alt, Dienstmagd und aus Hülhoverdriß gebürtig ist;

der zweite Angeklagte, Wilhelm Rosellen, ist 26 Jahre alt, Dienstknecht, geboren zu München-Gladbach;

der dritte, Peter Anton Classen, 60 Jahre alt, Ackerer, geboren zu Beed.

Es wird hierauf zur Verlesung des umfangreichen Anklage-Aktes geschritten, dem wir, um der Verhandlung nicht vorzugreifen, in Kürze nur Folgendes entnehmen:

Die im Jahre 1836 zwischen dem Angeklagten Classen und der Ermordeten abgeschlossene Ehe war seit langer Zeit aus dem Grunde eine unglückliche, weil seit dem Jahre 1846 mehrere Mägde nacheinander im Dienste des Classen schwanger geworden, und das Gerücht in Folge dessen diesen allgemein des verbotenen Umganges mit diesen Frauenzimmern bezüchtigte. Auch war die Ehefrau Classen im Hause hintangesetzt und von ihrem Ehemanne weniger geachtet. Veranlaßte dies dieselbe schon früher zu der Aeußerung, sie wüßte, daß der liebe Gott sie von der Welt wegnähme und so von ihrem Glend befreie, so wurde ihre Lage in der That eine unausstehliche, als im Jahre 1860 die Angeklagte Krings bei Classen in Dienst trat. Seitdem ist das Leben der Ehefrau Classen nur eine Kette der bittersten Leiden und Qualen zu nennen, da dieselbe fortwährend von der Krings die größten Schimpfreden und brutalsten Mißhandlungen zu erdulden hatte, und ihr selbst die nothdürftigste Nahrung verweigert wurde. Classen schwieg nicht nur still zu diesen Miß-

handlungen seiner Ehefrau, sondern er betheiligte sich häufig selbst daran. Der Grund dieser schlechten Behandlung der Frau Classen wird einem Verhältnisse ihres Ehemannes mit der ersten Angeklagten zugeschrieben. Letztere ist denn auch im Jahre 1863 im Hause des Classen schwanger geworden, von diesem bei einem Nachbarn untergebracht und nach erfolgter Niederkunft mit ihrem Kinde wieder in sein Haus aufgenommen worden. Das Kind derselben hat Classen stets wie sein eigenes behandelt. Obschon nun das Gerücht wohl mit Recht den Angeklagten Classen als den Vater dieses Kindes bezeichnet, behauptet sowohl dieser, als auch die Krings, daß dasselbe aus einem Umgange herrühre, der sein in der Ehe mit der Ermordeten gezeugte Sohn Peter Gottfried mit der Krings geflogen habe. Hiermit in Verbindung steht die Absicht des genannten Angeklagten, den letztern mit der Krings zu verheirathen, — eine Absicht, die aber bei diesem auf entschiedenen Widerspruch stieß und durch seinen wenige Tage vor der Niederkunft der Krings erfolgten plötzlichen Tod vereitelt wurde.

Die nach der Ermordung der Ehefrau Classen vielfach lautgewordene Vermuthung, daß dieser Tod die Folge einer von Classen und der Krings bewirkten Vergiftung sei, gab der Untersuchungsbehörde Veranlassung, auch hierüber Ermittlungen anzustellen. Dieselben haben ergeben, daß der Verlauf der dem Tode des Peter Gottfried Classen vorhergegangenen Krankheit ein sehr rascher, und die bei derselben hervorgetretenen Symptome den Verdacht einer Vergiftung eher zu bestärken, als zu entkräften geeignet sind. Nach den von der Ehefrau Classen verschiedenen ihrer Nachbarn wiederholt gemachten Andeutungen schrieb diese den Tod ihres Sohnes dem Genuße einer Milchsuppe zu, in welche ihr Ehemann Etwas hineingeworfen, was derselbe für Zucker ausgegeben. Abgesehen von einer von demselben gegen seinen Sohn ausgesprochenen Drohung, ihn kaput zu machen, wurde sie in dieser Annahme durch den Umstand bestärkt, daß ihrer Angabe gemäß die Krage, welche den Rest jener Milchsuppe bekommen, $\frac{3}{4}$ Stunden nachher freipirt ist. Mit Rücksicht auf diese Umstände wurde die Ausgrabung der Leiche des Peter Gottfried Classen verordnet, und die Eingeweide derselben nebst einer Quantität im Sarge vorgefundener Flüssigkeit und einer Menge unter demselben weggenommener Erde, später auch eine Menge an andern Stellen des Kirchhofes ausgegrabener Erde einem

Chemiker zur Untersuchung übergeben. Diefelbe ergab sowohl in diefer Leßtern, als auch in den Körpertheilen und der im Sarge vorfindenden Flüssigkeit deutliche Spuren von Arsenik; in der unter dem Sarge hergenommenen Erde war aber eine ungleich größere Menge davon enthalten. Der Sachverständige hält es nun zwar für möglich, daß Arsen aus der Leiche in die unter dem Sarge befindliche Erde übergeführt worden sei; er findet es aber auffallend, daß in derselben mehr Arsen vorhanden war, als in der Leiche selbst. Hat somit auch der Verdacht der Vergiftung nicht zur rechtlichen Gewißheit erhoben werden können, so ist derselbe noch weniger durch das Resultat der Statt gehaltenen Ermittlungen beseitigt worden.

Nach Vereitelung des erwähnten Planes scheint die Krings nunmehr den Entschluß gefaßt zu haben, den Angeklagten Classen selbst zu heirathen. Sie hat dieses wenigstens wiederholt verschiedenen Personen gegenüber ausgesprochen, und auch ihre Schimpfreden gegen die Ehefrau Classen gipfelten in dem Wunsche, diese beseitigt zu sehen, um den Classen heirathen zu können. Seit dieser Zeit nahmen denn auch die Mißhandlungen der Frau Classen Seitens ihres Mannes und der Krings, der Art und der Zahl nach zu, und schenkte sich die Letztere sogar nicht, dieselbe mehrfach mit Halsabschnitten und dergleichen zu bedrohen. Um nur einige der gegen die Ermordete verübten Rohheiten anzuführen, sei erwähnt, daß Classen und die Krings dieselbe eines Tages gemeinschaftlich die Treppe hinuntergeworfen haben, so daß sie in Folge der dabei erlittenen Verletzungen 6 Wochen lang das Bett hüten mußte. Ein anderes Mal wurde sie von den Beiden mit dem Bemerkten in den Keller gesperrt, daß sie dort verhungern könne; sie mußte denn auch drei Tage und Nächte ohne Nahrung im Keller zubringen, aus dem sie nur mit Hülfe einer andern Magd gegen den Willen der Angeklagten befreit wurde.

In Absicht des Classen und der Krings, die ihren leidenschaftlichen Wünschen im Wege stehende Ehefrau Classen bei Seite zu schaffen, liegt hiernach klar zu Tage. Zunächst sollte dieselbe jedoch mit Hülfe eines Dritten verwirklicht werden. Zum Werkzeug der That hatten sich nämlich die Angeklagten den in den letzten Jahren bei Classen in Dienst stehenden, 17jährigen August Kohnen ausersehen, und denselben zu verschiedenen Malen durch Versprechungen zu überreden gesucht, die Ehefrau Classen, wenn sie, wie gewöhnlich, spät Abends aus dem Gottes-

dienste komme, mit einem Stocke zu erschlagen. Allein diefer lehnte die ihm gemachten Zusage ab, und die Folge davon war, daß er von Classen am 11. Juni 1867 aus dem Dienste entlassen wurde.

Wenige Tage nachher wurde die von Kohnen abgelehnte That von anderer Hand ausgeführt, und die Ehefrau Classen am 15. Juni ermordet.

In diesem Tage hatten die von Classen beschäftigten Arbeiterinnen gleich nach dem Mittagessen dessen Gehöfte verlassen, und war diefer mit seiner Ehefrau, der Krings und dem gleichfalls bei ihm in Dienst stehenden Angeklagten Rosellen allein zu Hause zurückgeblieben. Rosellen und die Krings gingen darauf gegen $\frac{1}{2}$ 3 Uhr ins Feld, wann Classen hinausgegangen, hat nicht ermittelt werden können. Seit dieser Zeit bis gegen $\frac{1}{2}$ 5 Uhr ist, nach den bestimmten Angaben einer Reihe von Personen, die in der Nähe des Classen'schen Gehöftes beschäftigt waren, Niemand in dasselbe eingetreten oder aus demselben herausgekommen. Um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr kam Rosellen aus dem Felde nach Hause, kehrte, nachdem er in den Hof eingetreten war, gleich wieder zurück und brachte einem in der Nähe befindlichen Nachbarn des Classen die Nachricht, die Frau dieses leßtern liege im Holzschuppen und sei voll Blut. Diefer ging darauf mit Rosellen in den Holzschuppen, wo er die Ehefrau Classen erschlagen auf einem Reiserhaußen liegen fand, neben ihr lag ein Handbeil, das mit Blut bespritzt war. Er befühlte die Leiche und fand, daß dieselbe bereits völlig erkaltet war.

Bei der gerichtlichen Obduktion der Leiche wurden an derselben elf schwere, meist auf dem Kopfe befindliche Wunden vorgefunden; die Schädelknochen waren theils gerissen, theils vollkommen abgebrochen; namentlich war hinter dem rechten Ohre der Schädel vollständig zertrümmert, und das Gehirn in der Größe einer Haselnuß ausgetreten. Auch zeigten sich auf dem linken Arm einzelne nicht unbedeutende Sugillationen, Spuren eines schwachen Widerstandes.

Da das ganze Dorf sofort den Classen und die Krings als die Mörder bezeichnete, und auch Rosellen vom Verdachte der Theilnahme nicht freiblieb, so wurde sofort die Untersuchung gegen dieselben eingeleitet. Diese suchten jede Schuld von sich ab- und den Verdacht der Thäterschaft auf denselben August Kohnen zu wälzen, der die ihm zugemuthete Verübung des Verbrechens wiederholt von sich gewiesen hatte. Die von den

Angeschlagten zur Verdächtigung des Köhnen vorgebracht, sich mehrfach widersprechenden Thatfachen haben aber alle durch die Voruntersuchung ihre Widerlegung gefunden; auch ist es demselben gelungen, sein Alibi nachzuweisen. Rosellen hat denn auch diese Behauptung fallen lassen und in einem vor dem Untersuchungsrichter abgelegten Geständniß angegeben, daß die Angeklagte Krings, als sie um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr mit ihm ins Feld gegangen, die Ehefrau Classen mit dem Beil erschlagen und ihn durch Versprechungen zum Schweigen über diesen Vorfall bestimmt habe.

Der Angeklagte Rosellen wurde in Folge dessen außer Verfolgung gesetzt, und demnächst vom Anklage-Senate zur Erlangung einer ausführlichen Darstellung der That die eidliche Vernehmung desselben verordnet. — Das Ergebniß dieser Vernehmung war, daß Rosellen sein Geständniß zurücknahm und zu seiner frühern Angabe, daß nur der Köhnen den Mord begangen haben könne, zurückkehrte. War diese Aussage schon an und für sich verdächtig, so wurde dieselbe es um so mehr, als Rosellen am Abend nach seiner Vernehmung geäußert hatte, er sei jetzt Advokat, er bringe den Classen und die Krings durch, u. s. w. Auch hatte derselbe verschiedenen Personen zugestanden, daß eine Tante der Krings ihn zum Widerruf seines Geständnisses beredet habe.

Diese und eine Reihe anderer Umstände, welche zur Kenntniß der Behörden gelangten, hatten die Wiederaufnahme der Untersuchung gegen Rosellen und dessen abermalige Verhaftung zur Folge. Bei seiner darauf erfolgten nochmaligen Vernehmung hat derselbe wieder die Krings als Thäterin angegeben. Soweit der Anklage-Akt.

Während der Verlesung desselben herrscht lautlose Stille, nur zuweilen geben sich im Publikum Zeichen des Unwillens kund. Die Angeklagten horchen mit gespannter Aufmerksamkeit auf das Vorlesen, das indeß wenig Eindruck auf dieselben zu machen scheint, auf ihren Gesichtern zeigt sich auch keine Spur von Bewegung; die Krings vermag sogar häufig ein höhnisches Lächeln nicht zu verbergen.

Der Vertreter des öffentlichen Ministeriums nimmt hierauf das Wort zur Entwicklung des Gegenstandes der Anklage. Derselbe weist zunächst auf die Schwere des Verbrechens hin, das noch einen besondern Charakter erhalte durch die Art der Ausführung und die demselben zu Grunde liegenden Motive. Er entwirft sodann ein ergreifendes Bild des Jammers und Glendes, wel-

ches die Ermordete während ihres Zusammenlebens mit dem Angeklagten habe erdulden müssen und giebt sodann eine bündige Darstellung, wie zunächst der Gedanke, die Ehefrau Classen aus dem Wege zu schaffen, bei den Angeklagten nach gerufen worden, nach und nach zum Entschlusse gereift und endlich zur Ausführung gelangt sei.

Während einer kurzen Unterbrechung wird sodann außer mehreren andern Ueberführungsstücken das angebliche Werkzeug der That, ein schweres Handbeil, in den Saal gebracht und sodann die Zeugenliste verlesen. Von den vorgeladenen 70 Zeugen sind 66 erschienen. Nachdem diese abgetreten, beginnt das Verhör der Angeklagten und zwar zunächst das des Angeklagten Classen.

Derselbe beantwortet die an ihn gerichteten Fragen meistens nur kurz mit „Ja“ oder „Nein“ oder bleibt die Antwort auf dieselben ganz schuldig. Wir fassen sein Verhör in Folgendem zusammen:

Präs.: Als Ihr im Jahre 1836 Euere Ehefrau geheirathet, wart Ihr 29 und Euere Frau 31 Jahre alt? Ihr habt aus der Ehe 6 Kinder gehabt, von denen 5 kurz nach der Geburt gestorben sind?

Classen: Ja.

Präs.: Vor ungefähr 20 Jahren ist eine Magd in Euerm Dienste zwei Mal schwanger geworden, wart Ihr der Vater der von dieser geborenen Kinder?

Classen: Nein, sondern der Knecht, der sie auch geheirathet hat.

Präs.: Ihr habt diese während ihrer Schwangerschaft in einem andern Hause untergebracht und nach ihrer Niederkunft wieder bei Euch aufgenommen.

Classen: Es geschah dies, weil dieselbe bei einem meiner Kinder die Stelle einer Amme vertreten mußte.

Präs.: Vor 15 Jahren ist abermals eine Magd in Euerm Dienste schwanger geworden, was wißt Ihr davon?

Classen: Dieselbe war nur 3 Monate bei mir; ich habe dieselbe früher nicht gekannt.

Präs.: Euere Frau wurde häufig mißhandelt und ihr nur wenig oder schlechtes Essen verabfolgt. Dies ist namentlich von der Angeklagten Krings veranlaßt worden. Ihr sollt dieselbe nicht bloß von diesen Mißhandlungen nicht abgehalten, sondern häufig selbst thätigen Antheil daran genommen haben.

Classen: Nein.

Präs.: Was soll dann Euere Frau zu den

häufigen und bitteren Klagen veranlaßt haben, mit denen diese sich bei ihren Nachbarn über die ihr widerfahrenen Mißhandlungen beschwert hat?

Classen gibt hierauf keine Antwort.

Präs.: Auch die seit dem Jahre 1860 bei Euch in Dienst stehende Angeklagte Krings ist in Euerm Hause schwanger geworden; ihr habt in dieser Zeit alles Mögliche für dieselbe gethan. Wer war der Vater des von ihr geborenen Kindes?

Classen: Ich vermuthe, einer meiner Knechte.

Präs.: Ihr habt früher Euern Sohn Gottfried des Unganges mit der Krings bezüchtigt und Euch bemüht, diesen mit ihr zu verheirathen.

Classen: Davon ist nie die Rede gewesen.

Präs.: Es ist auffallend, daß Ihr die Krings nach ihrer Niederkunft wieder bei Euch aufgenommen habt.

Classen: Das hat meine Frau veranlaßt, die behauptete, nie eine so gute Magd gehabt zu haben, wie diese.

Präs.: Kurze Zeit vor der Niederkunft der Krings ist Euer Sohn Gottfried gestorben. Es liegt die Vermuthung nahe, daß dieser Tod die Folge einer Vergiftung sei. Was wißt Ihr darüber?

Classen: Mein Sohn kam eines Tages aus dem Felde nach Hause und klagte über Unwohlsein. Ich schickte ihn später zu Bette, er verlangte zu trinken, nahm aber den von mir angebotenen Kaffee nicht an und ist am folgenden Tage gestorben.

Präs.: Eure Frau hat angedeutet, daß er in Folge des Genusses der Milchsuppe gestorben sei, in die Ihr etwas hineingeworfen, das Ihr für Zucker ausgegeben?

Classen: Davon weiß ich Nichts.

Präs.: Auch soll die Kase, welche den Rest jener Milchsuppe bekommen, nach $\frac{5}{4}$ Stunden krepirt sein?

Classen: Mir ist keine Kase krepirt.

Präs.: Eure Frau ist am 15. Juni 1867 um halb 5 Uhr ermordet gefunden worden. Eure Arbeiterinnen haben Euch an diesem Tage gleich nach Mittag mit dieser, der Krings und Rosellen allein im Hause zurückgelassen. Wann habt Ihr dasselbe verlassen und wohin seid Ihr gegangen?

Classen: Um 2 Uhr auf mein Kleestück.

Präs.: Wer kann das beweisen?

Classen: Wohl Keiner.

Präs.: Um nach dem Kleestück zu gelangen,

mußtet Ihr an Euerm Flachsfelde vorbei, wo eine Menge Eurer Arbeiterinnen beschäftigt war. Diese haben Euch nicht vorbeikommen gesehen?

Classen: 3 derselben haben aufgeschaut und müssen mich bemerkt haben.

Präs.: Lebte Euere Frau noch, als Ihr den Hof verlassen habt?

Classen: Ja.

Präs.: Ihr habt den August Kohnen der Ermordung Eurer Frau zu verdächtigen gesucht. Dieser behauptet von Euch angesprochen worden zu sein, dieselbe bei Seite zu schaffen.

Classen: Das ist nicht wahr.

Präs.: Weshalb ist Kohnen aus Euerm Dienste entlassen worden?

Classen: Weil er allein von meinen Arbeitern am Pfingstbientage nicht arbeiten wollte.

Präs.: Als Rosellen zu Euch ins Feld kam und Euch sagte, es sei zu Hause ein Unglück passiert, habt Ihr denselben nicht einmal gefragt, worin dieses denn bestehe. Das deutet an, daß Ihr von dem Vorgefallenen schon Kenntniß haben mußtet.

Der Angeklagte erwidert nichts.

Präs.: Habt Ihr am Abend nach dem Morde mit Rosellen und der Krings Besprechungen gehabt?

Classen: Nein.

Präs.: Nach dem Tode Eurer Frau habt Ihr dem Polizeidiener gegenüber geäußert: „Das soll auch wohl ein Weib gewesen sein, wenn Mancher die gehabt hätte, der hätte ihr schon längst den Hals abge schnitten.“

Classen: Diese Aeußerung habe ich nicht gemacht.

Die Sitzung wird hierauf unterbrochen und um halb 3 Uhr mit dem Verhöre der Angeklagten Krings begonnen. Dieselbe gibt ihre Antworten rasch und bestimmt und spricht in einem heftigen und anmaßenden Tone.

Präs.: Ihr habt früher in Holkerath gedient und Euch sehr gut betragen. Seitdem Ihr bei Classen in Dienst getreten, ist dies nicht mehr der Fall gewesen. Man fand Euch ganz umgewandelt.

Krings: Ich bin noch nie schlecht gewesen, wenn ich auch das Kind habe.

Präs.: Wovon ist das Kind?

Krings: Vom Sohne des Classen, dem Gottfried Classen.

Präs.: Früher habt Ihr angegeben, dasselbe sei von dem Angeklagten Classen.

Krings: Das habe ich nicht gesagt.

Präs.: Habt ihr keinen Umgang mit Classen gehabt?

Krings: Ich habe Nichts mit ihm zu schaffen.

Präs.: Classen hat Euer Kind stets wie sein eigenes behandelt.

Krings: Das war seine Pflicht, da das Kind von seinem Sohne war.

Präs.: Habt Ihr die Milchsuppe bereitet, welche der Gottfried Classen am Tage vor seinem Tode genossen?

Krings: Ich war gar nicht im Hause; als ich Mittags dahin kam, stand die Milchsuppe auf dem Ofen.

Präs.: War dieselbe für die Ehefrau Classen bestimmt?

Krings: Nein, die war nicht krank und hatte auch keine Milchsuppe nöthig.

Präs.: Ist es nicht wahr, daß Ihr Herr und Meister im Hause des Classen waret und die Frau Classen ganz unterdrückt wurde?

Krings: Ich habe derselben nie Etwas zu Leid gethan, das werden auch viele Zeugen bekunden können.

Präs.: Habt Ihr die Frau Classen nicht mißhandelt, in den Keller gesperrt, in einer kalten Winternacht vor die Thür geschlossen und dergleichen?

Krings: Das wäre mir leid, ich bin froh, daß ich das nicht gethan habe. Die Zeugen können dies nicht behaupten, wenn sie es thun, in Gottes Namen, ich fürchte Nichts.

Präs.: Ihr wünschtet den Tod der Ehefrau Classen?

Krings: Nein, ich wünschte, daß sie jetzt noch lebte, dann wäre ich besser, wie jetzt; ich bin unschuldig, ich hoffe, daß es noch Recht und Gerechtigkeit gibt.

Präs.: Habt Ihr nicht geäußert, Ihr wünschtet, daß die Frau Classen todt wäre, dann könntet Ihr den Classen heirathen?

Krings: Ich mochte den Classen gar nicht heirathen: wenn ich heirathen wollte, hätte ich einen jungen Mann haben können und brauchte den alten nicht; einen solchen Appetit habe ich nicht. Ich sage die Wahrheit und wenn ich sterben muß.

Präs.: Habt Ihr nicht dem Kohnen angeschlossen, die Frau Classen zu erschlagen?

Krings: Davon weiß ich Nichts. —

Präs.: Wann hat Classen am 15. Juni den Hof verlassen?

Krings: Um 2 Uhr ist er ins Feld gegangen, nachdem er vorher mit seiner Frau im Hofe noch gesprochen.

Präs.: Könnt Ihr das beweisen?

Krings: Es war Niemand als ich und Rosellen im Hofe.

Präs.: Wo seid Ihr und Rosellen den Nachmittag geblieben?

Krings: Nachdem ich bis halb 3 Uhr zu Hause gearbeitet, bin ich mit dem Rosellen auf's Flachsfeld und dieser darauf zu Classen auf's Kleestück gegangen.

Präs.: Lebte die Frau Classen noch, als Ihr ins Feld giugt?

Krings: Ja, sie war im Schuppen mit Holzhaden beschäftigt und hat noch längere Zeit mit mir gesprochen.

Präs.: Ihr habt Euch bei der Nachricht von der Ermordung der Frau Classen sehr verdächtig benommen. Habt Ihr, als Ihr dieselbe erhieltet, ausgerufen: „Wer soll der guten, lieben Frau Etwas gethan haben?“

Krings: Ich weiß es nicht, ich war zu sehr erschrocken; ich hielt die Frau Classen so gut, wie meine eigene Mutter.

Präs.: Wenn die Frau bei Euerm Weggehen aus dem Hofe noch lebte, dann kann nur ein Anderer, als Ihr oder die beiden andern Angeklagten, dieselbe erschlagen haben. Wer soll dies gewesen sein?

Krings: Das weiß ich nicht, ich bin nicht dabei gewesen.

Präs.: Ihr habt früher aber hierüber Angaben gemacht.

Krings: Dieselben halte ich auch noch heute aufrecht. Als ich um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr mit Rosellen den Hof verließ, stand der August Kohnen in dem hinter demselben gelegenen Bachhause. Ich sah ihn in den Hof gehen und dachte, er würde sich seine bei seiner Entlassung zurückgelassenen Kleider holen. Er blieb mir etwas lange im Hofe, ich sah um und bemerkte, wie Kohnen an eine Wasserpflanze lief, sich die Hände rieb, dieselben mit dem Taschentuche abtrocknete und sodann ins Korn hineinkief. Ich vermuthete daher, daß dieser die That begangen hat.

Präs.: Es ist auffallend, daß Ihr dies nicht sogleich bei Eurer Vernehmung vor dem Bürgermeister angegeben habt.

Krings: Derselbe hat mich nicht danach gefragt; ich habe es aber gleich dem Untersuchungsrichter gesagt.

Der Präsident macht die Mittheilung, daß die Krings ihre Angaben bezüglich der Verdächtigungen des Kohnen vielfach geändert und sich hierbei in Widersprüche verwickelt habe. Der

Vertheidiger findet darin nur eine Ergänzung ihrer Aussagen.

Präs.: Ihr hattet, als Ihr ins Feld gingt, den Schlüssel des Hauses mitgenommen; die Frau Classen würde also, wenn sie gewollt, nicht ins Haus gekommt haben.

Krings: Sie hat mich selbst hierzu veranlaßt. Ich sagte ihr, sie solle hineingehen und Kaffee trinken, sie gab mir aber zur Antwort, ich solle das Haus nur abschließen, sie wolle warten, bis ihr Mann zurückkomme und mit diesem zusammen Kaffee trinken.

Präs.: Ihr habt behauptet, die Flachsarbeiterinnen hätten bei der Nachricht von der Ermordung der Ehefrau Classen sofort gesagt, das habe der Kohnen gethan. Die Arbeiterinnen haben dies aber nicht wahr gehalten.

Krings: Es ist wahr, sonst hätte ich es nicht gesagt; ich habe noch nie gelogen, ich lüge auch heute nicht.

Dies die kurze Skizze der wesentlichen Angaben der Margaretha Krings. Der Vertreter des öffentlichen Ministeriums richtet an dieselbe noch folgende Fragen:

Oberprof.: Wo seid Ihr, als Ihr nach der Entdeckung des Todes der Frau Classen nach Hause zurückgekehrt, hingegangen?

Krings: In's Zimmer der Classen'schen Wohnung.

Oberprof.: Habt Ihr dort mit Classen gesprochen?

Krings: Ich habe demselben meinen Verdacht gegen Kohnen mitgetheilt, worauf er erwiderte: „der Schweinhund hat aber die Frau ausgestrichen.“ Er setzte hinzu, ich solle schweigen, es sei einmal nicht anders. Ich antwortete, wenn es mich anginge, würde ich es nicht dabei bewenden lassen.

Oberprof.: Glaubt Ihr, der Classen habe vorher von dem Morde gewußt?

Krings: Ja, weil er so ruhig und kalt dabei war.

Oberprof.: Hatte denn Classen wohl Streit mit seiner Ehefrau?

Krings: Nein, ich habe das nie gehört.

Um 1/25 Uhr wird darauf die Sitzung geschlossen.

Zweite Sitzung vom 28. Januar.

Verhör des Angeklagten Rosellen. Derselbe gibt entweder ausweichende oder gar keine Antworten. Der Präsident muß sich vielfach darauf beschränken, die früheren Angaben desselben aus den Akten mitzutheilen und dem Angeklagten vorzuhalten. Wir können deshalb auch nur einen kurzen Auszug aus diesem Verhör wiedergeben.

Präs.: Ihr habt früher behauptet, Kohnen müsse die Ehefrau Classen ermordet haben. Derselbe sei nämlich am Tage vor deren Tödtung heimlich in dem Classen'schen Hofe zu Euch auf's Zimmer gekommen, habe die Nacht bei Euch zugebracht, und sei noch im Gehöfte des Classen anwesend gewesen, als Ihr und die Krings am Nachmittage des 15. Juni um 1/2 3 Uhr den Hof verlassen.

Rosellen: Dabei bleibe ich auch heute.

Präs.: Ihr sollt Euch mit der Krings auf Euerm Wege ins Feld eifrig und leise unterhalten haben?

Rosellen: Nein.

Präs.: Wann ist Classen am Nachmittage des 15. Juni ins Feld gegangen?

Rosellen: Um 1/2 2 Uhr.

Präs.: Ihr habt früher behauptet, er sei nur 1/4 Stunde vor Euch und der Krings weggegangen.

Rosellen: Das weiß ich nicht, ich habe nicht auf die Uhr gesehen.

Präs.: Ihr habt früher gesagt, als Ihr dem Classen die Kunde von der Ermordung seiner Ehefrau mit den Worten hinterbracht hättet: „zu Hause ist ein Unglück passiert“, habe dieser Euch nicht einmal eine Antwort gegeben. Daraus hättet Ihr geschlossen, daß er schon gewußt habe, was in seinem Hause vorgegangen.

Rosellen: Nein.

Präs.: Es ist auch die Art und Weise aufgefallen, in der Ihr dem Ferdinand Konnigs die erste Kunde von der Ermordung der Frau Classen gebracht habt. Ihr schient Euch vorher zu besinnen und habt Euch bei diesem gleichsam entschuldigen wollen: „Du hast mich aus dem Felde kommen sehen, ich habe nichts gethan.“

Rosellen: Ich habe das so nicht gesagt.

Präs.: Ihr habt früher angegeben, der Kohnen habe die Frau Classen nicht leiden können und ihr Haß nachgetragen. Ist dem so?

Rosellen: Ja.

Präs.: Ihr seid darauf am 10. J. vor den Instruktionsrichter getreten und habt erklärt, ein

offenes Bekenntniß über den Hergang bei der Ermordung der Ehefrau Classen ablegen zu wollen. Nach diesem sog. Bekenntniß soll diese, welche im Schuppen mit Holzhausen beschäftigt gewesen, Euch beim Hinausgehen die Thüre des Durchganges geöffnet haben und dann in den Schuppen zurückgekehrt sein. Hier habe sich die Krings mit dem von der Frau Classen zurückgelassenen Beil aufgestellt, zu derselben gesagt, sie solle ihr aus dem Wege gehen und darauf, wie Ihr gehört haben wollt, ohne Weiteres mit dem Beil auf die Ehefrau Classen losgeschlagen. Ist das Euere Angabe?

Kosjellen: Das weiß ich nicht.

Präs.: Die Krings soll darauf in den Baumgarten zu Euch gekommen sein und Euch auf Euere Frage gesagt haben, es sei ein Unglück passiert. Ihr hättet daraus geschlossen, daß die Ehefrau Classen von ihrer Hand getödtet worden sei.

Kosjellen: Das kann möglich sein, ich weiß es nicht.

Präs.: Hat die Krings Euch Versprechungen gemacht, damit Ihr schweigen solltet?

Kosjellen: Nein.

Präs.: Ihr habt Euere erwähnte Aussage mehrfach wiederholt und zugleich angegeben, daß die Krings Euch dazu verleitet, den Kohnen der Ermordung der Frau Classen zu verdächtigen.

Kosjellen gibt keine Antwort.

Der Präsident führt darauf aus, wie Kosjellen nach seiner Entlassung aus der Haft bei seiner eidlichen Vernehmung sein Geständniß zurückgenommen und den Kohnen wieder als den muthmaßlichen Thäter bezeichnet, nach seiner demnächst erfolgten Wiederverhaftung aber angegeben habe, daß er gesehen, wie die Krings mit dem Beil auf die Ehefrau Classen losgeschlagen habe. Ist das richtig?

Kosjellen: Nein.

Der Präsident sieht sich hierauf veranlaßt, an die Angeklagten die ernste und dringende Mahnung zu richten, der Wahrheit die Ehre zu geben und so ihr Gewissen zu erleichtern und sich im Fall ihrer Schuld wenigstens den Weg der Gnade vor des Königs Majestät offen zu halten. Die Krings bricht hierüber in lautes Schluchzen aus. Der Präsident wiederholt seine Mahnungen an Kosjellen. Dieser bleibt stumm.

Präs.: Sagt, wie sich die That zugetragen!

Kosjellen zögert.

Präs.: Sprech doch!

Kosjellen gibt eine ausweichende Antwort und

wird vom Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß er mit der Wahrheit abichtlich zurückzuhalten schein.

Präs.: Ihr sollt über den Hergang bei der Ermordung der Frau Classen berichten. Wer hat diese ermordet?

Kosjellen: Es kann es kein anderer gethan haben, wie der Kohnen.

Präs.: Die Krings hat es also nicht gethan?

Kosjellen: Nein.

Präs.: zu der Krings: Was sagt Ihr zu den früher von Kosjellen gegen Euch ausgesprochenen Beischuldigungen?

Krings, die bei den ersten Worten ihre frühere Festigkeit wieder annimmt: Ich habe bei dem Untersuchungsrichter gehört, daß Kosjellen mich des Mordes der Frau Classen beschuldigt hat. Er wird schon etwas für seine Lügen bekommen. Wenn ich die Frau Classen ermordet hätte, würde ich es gleich gesagt und keinen andern in die Sache hineingezogen haben.

Präs.: zu Kosjellen: Habt Ihr nicht früher gesagt, daß im Hause des Classen davon die Rede gewesen, die Frau Classen todtzuschlagen?

Kosjellen: Ich weiß nicht, daß ich dies gesagt habe.

Präs.: Ihr habt Euch nach einem guten Beichtvater erkundigt und gefragt, ob derselbe auch nichts von dem verrathen dürfe, was ihm gebeichtet würde, selbst wenn man Jemand todtgeschlagen?

Kosjellen: Das weiß ich nicht.

Präs.: Ihr seid vor dem Widerruf Eures Geständnisses bei einer Tante der Krings gewesen; hat diese Euch zur Zurücknahme desselben überredet?

Kosjellen: Nein.

Präs.: Nachdem Ihr und Classen verhaftet worden, soll dieser zu Euch gesagt haben: „Ich weiß, daß du schweigen kannst; schweig nur, du bekommst auch den dicken Rod.“

Kosjellen: Davon ist nicht gesprochen worden.

Präs.: Habt Ihr nicht auf dem Transporte hierhin einem Gensdarmen gesagt: „Wir haben Alle Etwas daran gethan, wir werden Alle bestraft?“

Kosjellen: Das weiß ich nicht.

Das Verhör wird hierauf geschlossen und zur Vernehmung der Zeugen geschritten.

1. Zeuge Ehefrau Heinrich Schmidt, Hebamme: Im Jahre 1846 wurde eine Magd im Dienste des Classen schwanger, kurz vor ihrer Niederkunft in dem Hause eines Nachbarn unter-

gebracht und dort entbunden. Ob Classen sie dort untergebracht, weiß ich nicht. Einige Jahre nachher wurde dieselbe Magd bei Classen nochmals schwanger, kurz vor ihrer Niederkunft aber von einem Knechte desselben geheirathet, der das nachher von ihr geborene Kind auf seinen Namen in das Civilstandsregister eintragen ließ. Im Jahre 1850 wurde wieder eine Magd im Hause des Classen geschwängert. Im Jahre 1851 wurde ich Nachts in das Haus des Classen gerufen, um bei der Entbindung einer Magd desselben behülflich zu sein. Als ich hinkam, hatte die Frau Classen das Kind derselben schon auf dem Schooße. Sie äußerte: „Es ist, als ob ich alle H. . . ins Haus bekäme, das arme Kind kann nicht dafür.“ — Im Februar 1864 habe ich die Margaretha Krings im Hause des Gerhard Jansen entbunden. Sie verlangte einen Arzt und sagte: „Classen habe ihr gestattet, einen Arzt holen zu lassen; er habe sie drin gebracht, er könne ihr auch draus helfen; er müsse Alles bezahlen.“

Kurz vor dem Tode der Ehefrau Classen bewerte ich dieselbe bei mir darüber, daß sie es im Hause nicht mehr aushalten könne; der Eine stoße sie hierhin, der Andere dorthin; es sei früher schlimm gewesen, aber so schlimm wie jetzt, noch niemals.

2. Zeuge Johann Heinrich Schmitz. Vor 12 Jahren habe ich bei Classen gedient. Die Magd war Herr und Meister im Hause, sie kochte und besorgte die Wirthschaft; die Frau Classen mußte häufig hungern und wurde von der Magd in Allem nachgestellt. Diese Magd war aber die Marg. Krings nicht.

Ich hörte auch einmal von der Frau Classen die Aeußerung, der liebe Gott möge sie von der Welt wegnehmen, dann wäre sie von allem Elend befreit.

3. Zeuge, Margaretha Lieutenant, Wittve Kropohl: Ich habe früher mit der Margaretha Krings zusammen gedient und dieselbe als eine krone und allgemein geachtete Person gekannt. Als ich sie später im Jahre 1863 im Dienste des Classen wieder fand, war dieselbe gänzlich umgeändert; sie war frech und reizbar, man mußte nicht, wie man sie ansprechen sollte. Gegen die Ehefrau Classen benahm sich dieselbe stets grob und durfte sich diese um Nichts im Hause kümmern. Dieselbe hat sich auch häufig bei mir beklagt, daß sie von der Krings mißhandelt würde. — Als die Krings schwanger geworden, gestand mir dieselbe, daß ihre Schwangerschaft von Classen herrühre.

Die Krings, vom Präsidenten auf die Unwahrheit ihrer frühern Behauptung aufmerksam gemacht, antwortet:

„Ich brauchte dem Mädchen nicht die Wahrheit zu sagen; ich sage nur hier die Wahrheit. Wenn ich frei bin, brauche ich mich nicht zu schämen; ich schäme mich vor den Leuten nicht, wenn ich auch hier stehe. Ich fühle mich frei.“ Die Zeugin fährt fort: Die Krings war während ihrer Schwangerschaft bei andern Leuten untergebracht worden. Als sie später wieder zu Classen kam, sagte seine Frau zu mir: Die beste Zeit ist jetzt wieder vorbei. — Das Kind der Krings behandelte Classen stets wie sein eigenes; er schien mir aber einmal andeuten zu wollen, daß es wohl von seinem Sohne Gottfried sein könne. Ich trat dieser Behauptung entgegen, da ich den Gottfried Classen als einen braven Menschen kannte. — Ueber die Krankheit dieses Letztern ist mir nur bekannt, daß derselbe eines Tages nach Hause kam und über Unwohlsein klagte. Die Frau Classen theilte mir mit, er habe Milchsuppe gegessen und sich dann zu Bette gelegt. Wer diese bereitet, weiß ich nicht. Classen schickte andern Tags zum Arzte. Dieser erschien und erklärte die Krankheit für einen Hirnschlag. Mittags war auch die Krings ins Haus gekommen. Auf meine Frage an Classen, wie es seinem Sohne ginge, gab er zur Antwort: „Der spricht ja nicht, ich weiß nicht, was ich an dem habe.“ Am Abend des zweiten Tages ist dann der Peter Gottfried Classen gestorben. Classen war davon sehr angegriffen und rief aus: „Jetzt ist mir mein einziger Trost genommen.“ Tags darauf hörte ich ihn sagen: „Wäre es nicht besser gewesen, der Beck wäre gestorben.“ Damit meinte er seine Ehefrau. Ich habe auch bemerkt, wie Classen früh Morgens aus dem Schlafzimmer der Krings kam.

Classen auf Vorhalt des Präsidenten: Das ist nicht wahr.

Krings zu Classen: Laßt sie nur lügen, das thut nichts.

Der vierte Zeuge, Gerhard Jansen, bekundet, daß Classen die Krings während ihres schwangeren Zustandes bei ihr untergebracht, ihr Essen geschickt, überhaupt auf das Beste für sie gesorgt und Alles bezahlt habe. — Auch habe Rosellen eines Abends nach seiner Entlassung in seinem Hause erzählt, die Krings habe die Frau Classen, als sie mit ihm ins Feld gehen wollte, mit dem Beil erschlagen und ihm gesagt: Schweig' nur, wir bleiben im Hause und Du bekommst auch den Noth.

5. Zeuge, Wilhelmine van Dahlen, Ehefrau Dellers: Die Ehefrau Classen hat mir häufig geklagt, sie müsse Hunger leiden und dürfe sich nicht einmal wärmen; sie wäre bange, noch einmal bei Seite geschafft zu werden. Die Schuld hieran wäre die Krings, die mit ihrem Manne lebe. Auf meine Frage, was ihr Mann dazu sage, antwortete sie: „Der geht auf Seite.“ Noch kurz vor ihrem Tode bemerkte sie mir: „So schlimm, wie jetzt, ist es noch nie gewesen.“

6. Zeuge, Agnes Hermans: Die Frau Classen kam häufig in unser Haus und beklagte sich, daß sie noch kein Essen bekommen habe. Sie fügte hinzu: „Ich darf Euch nicht Alles sagen.“ Einmal bemerkte ich an ihr ein blaues Auge. Ich fragte, ob die Krings das gethan habe. Sie antwortete: „Nein, sie hatten dem Classen den Kopf verkratzt gemacht.“

7. Zeuge, Elisabeth Wienen: Auch bei mir hat sich die Ehefrau oftmals darüber beschwert, daß sie nicht satt zu essen bekomme und von der Krings geschlagen und in den Keller gesperrt würde.

8. Zeuge, Michael Preuter hat häufig Streit im Hause des Classen bemerkt und wie einmal die Krings in großer Aufregung mit einem Messer in der Hand zur Zimmertür hinauslief.

9. Zeuge, Adrian Reiners: Die Ehefrau Classen lebte beständig in der größten Furcht vor ihrem Manne und der Krings. Sie war zu bange, zu andern Leuten zu gehen, wenn diese es bemerkten. Vierzehn Tage vor ihrem Tode hat sie sich noch bei mir über die schlechte Behandlung beklagt, die ihr im Hause widerführe. Auf mein Anrathen, Anzeige davon zu machen, erwiederte sie: „Dann würde es ihr noch schlimmer gehen und sie am Ende todtgeschlagen.“

10. Zeuge, August Dahmen: Die Ehefrau Classen hat mich häufig um Essen angesprochen, indem sie über Hunger klagte. Als sie am Pfingstmontag vorigen Jahres bei mir war, sagte Sie, ich solle dies nicht verrathen, wenn es der Classen erführe, würde er ihr das Leben nehmen.

11. Zeuge Sibilla Schöller: Vor 1½ Jahren habe ich gleichzeitig mit der Krings bei Classen gewohnt. Diese stand gut mit Classen und war Alles im Hause. Den Classen habe ich zuweilen Morgens und Abends aus dem Schlafzimmer der Krings kommen gesehen. Die Krings führte die Herrschaft im Hause und ging hart und strenge mit der Frau Classen um. Eines Tages sagte die Krings zu mir: „Wäre die Frau nur todt, dann hätte ich ein anderes Leben, wie jetzt, und könnte den Classen heirathen.“ Auch Classen

sagte einmal: „Wenn meine Frau todt wäre, würde ich das Haus von Hörden in Benrath kaufen und dahin ziehen.“ Mehrfach bin ich auch selbst Zeuge gewesen, wenn die Krings die Ehefrau Classen mißhandelte; sie setzte derselben sogar das Brodmesser an den Hals und schrie dabei: „Wenn nicht mehr dabei wäre, wie bei einer Kage oder einem Hunde, schnitt ich dir den Hals ab.“

Die Krings fährt darauf in heftigem, erregtem Tone gegen die Zeugin auf und bezeichnet ihre Aussagen als die Unwahrheit, zu der sie sich aus Feindschaft gegen sie verleiten lasse. Vom Präsidenten darauf hingewiesen, daß die Aussage mit dem Eide bekräftigt sei, gibt sie die Antwort:

Das Mädchen sagt, was es will, Rosellen hat auch einen Eid geschworen.

Die Zeugin bekundet weiter, daß Classen den Mißhandlungen seiner Ehefrau durch die Krings ruhig zusehen habe, ohne dieselbe auch nur im Geringsten daran zu verhindern. Rosellen habe sich gut gegen die Ehefrau Classen benommen, auch Kohnen war nicht böse gegen dieselbe.

12. Zeuge, Sibilla Numens: Die Frau Classen wurde stets in ihrem Hause sehr schlecht behandelt; sie mußte im Winter den ganzen Tag auf einem kalten Zimmer sitzen und hat sich häufig bei mir über Kälte beklagt. Die Krings versprach mir ein Tuch der Ehefrau Classen, wenn diese todt wäre. Ein anderes Mal sagte sie mir: „Was würden sich die Leute ärgern, wenn die Frau Classen todt wäre und ich heirathete den Classen.“

Die Ehefrau Classen lebte in ständiger Furcht vor der Krings. Diese saß neben Classen am Tische, während jene neben mir und den Knechten saß. — Als die Ehefrau Classen im Winter einmal früh morgens in den Hof ging, rief die Krings mir zu, ich solle die Thür zuschließen, damit diese nicht mehr ins Haus könne — Fast jeden Abend trug Classen das Kind der Krings zu dieser ins Schlafzimmer, von wo er es Morgens wieder abholte.

Auf Befragen des Vertheidigers des Classen: Classen wollte die Krings einmal zurückhalten, als sie ihr Kind züchtigte, wurde aber von dieser weggestoßen. Er war dagegen der Krings nicht untergeordnet; was dieselbe that, war zwar gut gethan, dagegen war Classen Herr im Hause.

13. Zeuge, Wilhelm Krichels hat gehört, wie die Krings vor 2½ Jahren zu der Ehefrau Classen sagte: „Du alte Here, mach' Dich weg, sonst schneide ich Dir den Hals ab.“

14. Zeuge, Elisabeth Eggen, Ehefrau Haas:

Im Herbst 1866 führte die Chefrau Classen bei mir darüber Klage, daß sie eine böse Magd habe und von dieser geschlagen würde. Sie fürchtete, wenn sie nicht mehr arbeiten könnte, todgeschlagen zu werden. Meine Frage, ob auch Classen sie schlug, verneinte sie.

15. Zeuge, Maria Katharina Beckers, Chefrau Konrad Königs: Auch ich mußte häufig Klagen der Chefrau Classen darüber anhören, daß sie zu Hause kein Essen bekomme, sich nicht wärmen dürfe und von der Krings mißhandelt würde, so daß sie es nicht mehr aushalten könne. Mehrere Male habe ich an ihr die Spuren der Mißhandlungen wahrgenommen.

Die 16. Zeugin, Karolina Jansen, ist nicht erschienen, weil ihr Aufenthalt in Paris nicht ermittelt werden konnte. Der Verteidiger des Classen beantragt die Vorlesung ihrer Aussage. Wir erwähnen aus derselben, daß die Chefrau Classen von der Krings häufig gestochen und mißhandelt worden. Ferner will die Jansen gesehen haben, wie die Krings der Chefrau Classen ohne alle Veranlassung eine Flegelgerte auf dem Rücken entzwei geschlagen. Ein anderes Mal soll die Krings gesagt haben: „Wäre das alte Luder weg, dann könnte ich den Classen heirathen.“ Dieser habe dagegen von den Mißhandlungen seiner Chefrau Nichts gewußt und dieselbe stets gut behandelt. Auch er habe ganz unter der Herrschaft der Krings gestanden.

17. Zeuge, Gottfried Warmers: Die Chefrau Classen hat kurz nach dem Tode ihres Sohnes in einem Hause erzählt, derselbe habe, als er krank nach Hause gekommen, Milchsuppe gegessen, welche für sie bestimmt gewesen. Sie äußerte dabei: „Früher wollte man mir nichts kochen, ich weiß nicht, weshalb man mir jetzt diese Milch gekocht hat. Wenn ich immer das gegessen hätte, was die Krings für mich zubereitet, dann wäre ich vielleicht längst vergiftet.“

Bevor die Krings bei Classen in Dienst getreten, saß seine Frau stets neben diesem zu Tische, seit dieser Zeit mußte sie unter den Knechten sitzen.

18. Zeuge, Anna Königs: Eines Abends half die Chefrau Classen dem Kohnen im Baumgarten bei der Arbeit. Die Krings kam und sagte dieselbe schimpfend in den Hof zurück, wo ich dieselbe schreien hörte. Ich fragte den Kohnen, womit die Frau denn geschlagen worden. Er antwortete: Mit dem Ofeneisen.

19. Zeuge, Sophia Thomé, Chefrau Lemartz wird, da sie sich zu Deutsch schwer verständlich

machen kann, mit Beihülfe eines Dolmetschers vernommen:

Im vorigen Jahre am Charfreitag war ich im Hause des Classen. Gegen Mittag kam dessen Chefrau aus der Kirche und wollte sich den Kaffee nehmen; sie wurde aber von der Krings mit den Worten aus der Küche getrieben, sie habe noch nichts verdient. Classen stand nur drei Schritte davon entfernt, sagte aber kein Wort dazu. — Von der Chefrau Classen habe ich gehört, daß ihr Mann sie derart die Treppe hinuntergestoßen, daß sie sechs Wochen lang krank davon gewesen sei. Die Krings habe bei dieser Gelegenheit an der Treppe gestanden und gesagt: „Es geht nicht mehr anders, wir müssen die Frau kaput machen.“ Auch habe Classen sie eines Tages mit den Worten in den Keller gesperrt: „Der Sohn ist todt, jetzt mußt Du auch krepiren;“ sie habe daselbst drei Tage ohne Nahrung zubringen müssen. Als sie hierauf von einer andern Magd aus ihrem Gefängnisse befreit worden und in die Küche gekommen sei, habe die Krings ihr ein Messer an den Hals gesetzt und gesagt: „Alles Luder, ich schneide dir den Kopf ab.“ Vor ungefähr drei Jahren hat mir die Chefrau Classen erzählt, Classen habe eines Tages seinen Sohn Gottfried gefragt: „Wann willst Du Dich mit der Grete trauen lassen? Dieser habe geantwortet: „Ich habe nichts damit zu schaffen; Ihr habt damit zu thun.“ Classen habe darauf die Drohung ausgestoßen: „Nimm Dich in Acht, ich mache Dich noch heute kaput.“

Als der Gottfried Classen krank aus dem Felde gekommen sei, habe Classen ihm Milchsuppe gegeben. Diese sei ursprünglich für sie bestimmt gewesen, und habe Classen, nachdem er auf den Söller gegangen, Etwas hineingeworfen, das er für Zucker ausgegeben. Sie habe dieselbe nicht gegessen und so der Gottfried sie bekommen. Den Rest derselben habe die Kage gefressen, die eine Stunde nachher todt auf dem Hofe gelegen.

20. Zeuge, Peter Konrad Königs: Die Frau Classen hat mir erzählt, daß sie ihrem kranken Sohne die Milchsuppe gegeben habe. Wer dieselbe bereitet, sagte sie nicht. Ich weiß aber, daß nur die Krings die Küche besorgte und die Frau Classen nicht kochen durfte. Später war ich auf dem Zimmer des Gottfried Classen, der krank zu Bette lag. Seine Mutter stand bei ihm am Bette, wurde aber von der Krings mit harten Worten vom Zimmer gejagt. Die Frau Classen klagte später häufig unter Thränen: „Ach unser Fröh! ich kann Euch nicht alles sagen.“

21. Zeuge, Mathias Königs: Gottfried Classen hat am Tage vor seinem Tode noch im Felde gearbeitet; am Nachmittage dieses Tages war ich auf seinem Zimmer, er erkannte mich indeß schon nicht mehr. —

Nach seiner Entlassung hat Rosellen an unserm Hause erzählt, er habe gesehen, wie die Krings, bevor sie am Nachmittag des 15. Juni ins Feld gegangen, die Frau Classen dreimal mit dem Beil über den Kopf geschlagen.

22. Zeuge, August Mevissen, bekundet nur von Hörensagen und schon bekannte Verhältnisse.

23. Zeuge, Hubertina Beckers: Ich hatte mit Gottfried Classen Bekanntschaft. Derselbe hat mir wiederholt gesagt, sein Vater müthe ihm zu, die Krings zu heirathen; er thue dies aber nicht, noch eher heirathe er ein Mädchen von der Strafe. Weßhalb er die Krings nicht heirathen wolle, hat er mir nicht gesagt; diese sei aber wegen seiner Weigerung sehr aufgebracht über ihn gewesen.

24. Zeuge, Dr. Hermes zu Erkelenz, zugleich als Sachverständiger: Ich bin in der letzten Krankheit des Gottfried Classen zu diesem gerufen worden und habe bei demselben Gehirnsymptome vorgefunden. Ob es eine Gehirnentzündung oder ein Gehirnslag war, weiß ich nicht; auch kann ich die Todesursache nicht näher angeben. Die Möglichkeit einer Vergiftung ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Schluß der Sitzung 3³/₄ Uhr Nachmittags.

Dritte Sitzung vom 29. Januar.

Vor Eröffnung derselben haben die Angeklagten eingehende Bepreschungen mit ihren Verteidigern. Auch scheint die Krings dem Rosellen Vorhaltungen zu machen. In vorwurfsvollem Tone hört man von ihr die Aeußerung: „Du mußt bei der Wahrheit bleiben.“

25. Zeuge Stephan Schmitz, Todtengräber, bekundet, daß die von der Untersuchungsbehörde ausgegrabene Leiche die des Gottfried Classen gewesen sei. Der bei der Beerdigung benutzte Sarg sei noch wohl erhalten gewesen.

26. Zeuge Chemiker Dr. Alexander Classen aus Nachen als Sachverständiger: Ich war bei der Ausgrabung der Leiche des Gottfried Classen zugegen. Sowohl diese, als namentlich die innern Theile derselben waren gut konservirt; dieselben sind noch jetzt wenig in Verwesung übergegangen.

(Einzelne Theile der Eingeweide, in gläsernen Gefäßen aufbewahrt, stehen auf dem Gerichtstische.)

Nach Ausgrabung der Leiche wurde ich mit der chemischen Analyse der Eingeweide derselben und einer in dem Sarge vorgefundenen fettigen Flüssigkeit betraut. Ich untersuchte dieselben zunächst auf Phosphor. Das Resultat war ein negatives. Hierauf dehnte ich die Untersuchung auf Arsenik aus und fand sowohl in sämtlichen Leichentheilen, als auch in der erwähnten Flüssigkeit und einer Quantität an verschiedenen Theilen des Kirchhofes und in der Nähe des Sarges, als auch über diesem weggenommener Erde Spuren von Arsenik, deren Größe jedoch unbestimmbar war. In einer Menge unterhalb des Sarges entnommener Erde war ebenfalls Arsenik, und zwar in größerer Menge — auf 2 Pfund 1 Milligramm — enthalten. In Betreff der Frage, ob eine Leiche durch Begraben in arsenikhaltiger Erde selbst arsenikhaltig werden könne, gehen die Ansichten der Chemiker auseinander. Wegen der geringen Menge des in den Leichentheilen vorgefundenen Arsenikes kann ich daher feste Schlüsse auf eine Statt gehabte Vergiftung nicht ziehen, und bleibt das Resultat meiner Untersuchung insofern ein zweifelhaftes, als eben so gut das Arsenik aus der Leiche in die Kirchhofserde übergeführt worden sein kann, als umgekehrt. Auffallend bleibt dabei allerdings, daß in der unter dem Sarge befindlichen Erde mehr Arsen enthalten war, als an den übrigen Stellen des Kirchhofes.

Auf besonderes Verfragen des Verteidigers des Classen: Sämtliche Reagentien, die ich bei der Analyse angewendet, habe ich vorher von Arsenik reinigen müssen; ich bin aber überzeugt, daß sie kein Arsenik mehr enthielten.

Ich habe auch die Kleider der drei Angeklagten mikroskopisch untersucht und nur an denen des Classen und Rosellen Blutstrecken gefunden. Ob dieselben von Menschen- oder Thierblut herrühren, ist nicht zu entscheiden. — Auch an der Rückseite des mir zur Untersuchung übergebenen Beils waren deutliche Blutspuren bemerkbar.

27. Zeuge: Dr. Ferdinand Trost als Sachverständiger: Auch mir ist aufgefallen, daß die Leichentheile, welche ich beim Dr. Classen gesehen, noch nicht in dem Grade in Fäulniß übergegangen waren, wie dies bei einer seit länger als 3 Jahren beerdigten Leiche der Fall zu sein pflegt. Im Uebrigen stimme ich mit dem von der vorvernommenen Sachverständigen erstatteten Gutachten vollkommen überein.

28. Zeuge: Egibius Heinen, genannt August Kohnen, 18 Jahre als, eine schwächliche, unansehnliche Figur. Die offene und naive Aussage desselben macht den Eindruck der vollen und reinen Wahrheit. Derselbe läßt sich vernehmen, wie folgt:

Ich habe ungefähr 2 Jahre lang bis zum Pfingstdienstag des vorigen Jahres, 11. Juni, bei Classen gedient und wurde an diesem Tage, wo zugleich Kirmes war, von demselben entlassen, weil ich seinem Ansinnen, im Felde zu arbeiten, keine Folge geben wollte.

Ich nahm bei meiner Entlassung meine Sonntagskleider mit, während ich die Werktagkleider bei Classen zurückließ. Gegen 9 Uhr verfügte ich mich nach Beek, von wo ich Mittags wieder nach Holtum zurückkehrte, bei Classen anklopfte, aber nicht eingelassen wurde. Ich ging darauf nach Kleingerichhausen, von dort wieder nach Beek, wo ich in einem Schuppen übernachtete. Den Mittwoch bin ich in Beek auf der Kirmes geblieben und habe die darauf folgende Nacht in demselben Schuppen zugebracht. Donnerstag habe ich mich in Rath um Arbeit bemüht und die Nacht wieder in einem Schuppen geschlafen. Freitags bin ich nach Buchholz gegangen, gegen 3 bis 4 Uhr nach Rath zurückgekehrt, habe mich dann nach Schönhausen verfügt und dort in einem Stalle des Wasters bis gegen 11 Uhr Mittags aufgehalten.

Von da ging ich nach Erkelenz, wo ich zwischen 12 und 1 Uhr am Bahnhofe ankam. Da ich hier einen Gendarmen bemerkte, den ich wegen meiner Arbeitslosigkeit scheute, begab ich mich über Kerbusch nach Holtum, wo ich gegen 4 Uhr bei der Wittwe Janzen anlangte. Von da schlug ich nach einstündigem Aufenthalt wieder den Weg nach Beek ein. Der von mir am Bahnhofe bemerkte Gendarm war groß von Gestalt, in Helm, und trug eine schwarze Tuchhose. Auf meinem Wege nach Holtum bin ich an den Flachs-Arbeitern des Classen kurz nach 3 Uhr vorbeigekommen.

Prä.: Kojellen behauptet, Ihr wäret am Freitag, den 14. Juni, heimlich in das Haus des Classen zurückgekehrt, hättet bei ihm geschlafen und wäret am Samstag, Nachmittags um ein halb 3 Uhr, dort zurückgeblieben, als er und die Krings ins Feld gegangen. Ist das wahr?

Zeuge: Nein.

Prä.: Kojellen, was sagt Ihr dazu?

Kojellen: Es ist sicher wahr, daß er da gewesen.

Der Präsident ermahnt hierauf den Kojellen,

von seinem fortwährenden frevelhaften Zeugnen abzusehen und aufrichtig und offen die Wahrheit zu sagen.

Kojellen: Er ist dagewesen.

Zeuge erklärt weiter, daß die Krings ihm im vorigen Frühjahr drei bis vier Mal angesetzt, die Ehefrau Classen todt zu schlagen und ihm dafür einen neuen Anzug versprochen habe. Sie habe ihm dabei auch die Anleitung gegeben, wie er es machen solle. Er möge sich nämlich Abends heimlich durch die Gärten schleichen und dann die Frau Classen, wenn sie spät aus dem Gottesdienste zurückkehre, mit einem Stocke über den Kopf schlagen. Es würde dann heißen dieselbe sei gefallen, und weiter nichts danach kommen.

Krings: Das ist die Unwahrheit.

Prä.: Der Zeuge bekundet dies auf seinen Eid.

Krings: Was Zeuge, das soll auch wohl ein Zeuge sein; den nehme ich nicht an. Er spricht von Eid? der kann gar keinen Eid schwören.

Prä.: Weßhalb?

Krings: Das wißt Ihr, ich habe es gesagt, ich kann es sagen; er war im Hause.

Dieselbe wendet sich darauf in den heftigsten Zornausbrüchen gegen den Kohnen:

Was hast Du gemacht?! Das laß ich mir nicht gefallen; läßt Dich der Geist noch ruhen? Soll ich nicht heiß werden, nicht zürnen über Dich, boshafter Mensch?! Sieh vor Dich hin, auf den Tisch, was Du gemacht hast! Ist es noch nicht genug, daß Du die Frau getödtet hast, habe ich Dir gesagt, Du sollst die Frau tödten?

Diese und ähnliche mit der größten Erregung von der Krings vorgebrachten Aeußerungen riefen im Publikum eine gewaltige Sensation hervor. — Kohnen hält die gemachten Angaben auf seinen Eid aufrecht. — Der Präsident macht auf den großen Contrast in dem Benehmen der Krings gegenüber des Zeugen aufmerksam.

Kohnen: Auch der Classen hat mir im Baumgarten gesagt: „Du könntest Dir gut eine neue Hofe verdienen, wenn Du meine Frau todtschlägst.“

Prä.: Classen, was sagt Ihr dazu?

Classen; Das ist nicht wahr.

Prä.: Ist das Alles, was Ihr darauf zu sagen habt?

Classen: Ja, das haben ihm Andere eingerathen.

Prä.: Wie soll derselbe dann so boshaft sein, Euch ungerecht in dieser Weise zu beschuldigen?

Classen: Der Kohnen war immer ein leichtsinniger Mensch und hatte keine Religion.

Die ihm nochmals vom Präsidenten wegen der schlechten Behandlung seiner Frau gemachten Vorwürfe weist Classen mit der kältesten Ruhe von sich.

Zeuge bekundet ferner, daß Classen seine ihm gemachten Zumuthungen zunächst mit der allgemeinen Aeußerung eingeleitet habe: „Wenn doch Einer käme und meine Frau todtschläge.“ Später habe derselbe ihm ganz die nämlichen Anleitungen gegeben, wie die Krings. Er habe auch gehört, wie diese und Classen gemeinschaftlich den Plan entworfen hätten, dessen Ehefrau durch ihn auf die angegebene Weise beseitigen zu lassen.

Präs.: Köntt Ihr das vor Gott und Euerm Gewissen wahr halten?

Zeuge, offen und frei: Ja.

Oberprot.: Wann hat Euch Classen zum letzten Mal diese Zumuthungen gemacht?

Zeuge: Ungefähr acht Tage vor Pfingsten. Er äußerte dabei, dann äße seine Frau den Pfingstweck nicht mehr. — Ich erwiderte dem Classen auf das wiederholt an mich gestellte Ansuchen: „Wenn Ihr mir ganz Holtum gäbt, würde ich es nicht thun.“ Seine Frau behandelte derselbe schlecht und hielt sich mit der Krings auf; einmal habe ich gesehen, wie derselbe Abends zu dieser ins Zimmer ging. — Rosellen benahm sich nicht böß gegen die Frau Classen. Ich habe dieselbe wohl einige Mal bei Seite gestossen, wurde hierzu aber von der Krings veranlaßt, die Herr und Meister im Hause war und mich fortgejagt haben würde, wenn ich es nicht gethan.

Krings: Das will ich bewiesen haben, das geht so nicht, das kann so nicht bleiben.

Präs.: Ihr scheint auch keinen Funken von Reue zu empfinden!

Krings: Worüber soll ich denn Reue haben?

Zeuge: Ich habe auch noch gesehen, wie die Krings der Ehefrau Classen 3 Schläge mit dem Ofeneisen versetzte; sie sagte dabei zu mir: „Du mußt Dich mit der alten Schindmähre nicht aufhalten.“

Auf Befragen des Vertheidigers der Krings: Ich habe von den mir gemachten Zumuthungen Niemanden etwas mitgetheilt, weil ich vor der Krings zu bange war.

29. Zeuge, Johann Ferdinand Königs, nächster Nachbar des Classen: Am 15. Juni war ich von 3/4 Uhr ab in meinem hinter dem Hofe des Classen gelegenen Baumgarten beschäftigt. Gegen ein halb 5 Uhr kam Rosellen aus dem Felde und trat in den Hof, von wo er gleich

wieder zurückkehrte. Als er mir ungefähr gegenüber gekommen, wendete er sich zu mir und sagte: „Ich muß Dir einmal etwas sagen; hast Du Niemanden herauskommen gesehen? Die Frau liegt am Holzstock und ist voll Blut; ich kann nicht an ihr vorbei. Du weißt, daß ich aus dem Felde gekommen bin.“ Ich ging darauf mit ihm in den Holzschuppen und fand daselbst die Frau Classen mit zer Schlagener Kopfe an der Erde liegen, neben ihr ein mit Blut bespritztes Beil. Ich überzeugte mich, daß dieselbe schon kalt und starr war. Auf meine an Rosellen gerichtete Frage, ob er nicht wisse, wer die Frau so zugerichtet, gab er mir zur Antwort, als er weggegangen, sei dieselbe noch mit Holzhacken beschäftigt gewesen. Ich rief die Nachbarn, Rosellen lief ins Feld um seine Leute zu rufen. Sowohl das Einfahrtsthor zum Hofe, als sämtliche Zugänge zum Hause waren verschlossen. Ich schöpfe sofort Verdacht gegen die Krings, da diese die Ehefrau Classen immer schlecht behandelt hatte. Zeuge bricht hierauf in gerechten Zorn gegen die Angeklagte Krings aus.

Als darauf die Krings aus dem Felde kam, sagte ich zu ihr, sie habe die Frau so lange unter die Füße gebracht, jetzt habe sie Ruhe damit. Sie antwortete: „Wer soll der lieben guten Frau etwas gethan!“ Dabei stellte sie sich, als ob sie sehr angegriffen wäre; sie versuchte zu weinen, ich habe aber keine Thränen an ihr bemerkt. Auch Classen zeigte beim Anblick seiner erschlagenen Ehefrau nicht die mindeste Nührung.

Im Hause des Classen mußten Alle der Krings pariren. Ich sowohl, als das ganze Dorf, sind der Ansicht, daß die That nicht von einem Fremden verübt worden ist; namentlich halte ich den August Rohnen derselben nicht für fähig, es geht vielmehr das Gerüde, daß man diesen absichtlich aus dem Hause geschafft, um Jemand zu haben, auf den man später den Verdacht der That wälzen könnte.

30. Zeuge, Peter Joseph Mehen ist inzwischen verstorben. Aus seiner auf den Antrag des öffentlichen Ministeriums verlesenen früheren Aussage geht hervor, daß derselbe am Nachmittage des 15. Juni von 2 Uhr ab bis dahin, wo die Nachricht von der Ermordung der Ehefrau Classen kam, in einer nur durch eine dünne Lehmschwand von einem Schuppen des Classenischen Gehöftes getrennten Scheune gearbeitet hat. Geräusch oder Hundegebell hat derselbe während dieser Zeit im Hause des Classen nicht bemerkt; doch ist es demselben aufgefallen, daß die Krings

und Kosellen den Kaffee schon um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr ins Feld tragen.

31. Zeuge: Lambert van Dahlen, zweiter Nachbar des Classen: Am Tage der Ermordung der Ehefrau Classen war ich von 1 Uhr ab in meinem neben dem des Classen gelegenen Garten beschäftigt. Um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr gingen die Krings und Kosellen, früher wie gewöhnlich, mit dem Kaffee ins Feld. Bis gegen $\frac{1}{2}$ 5 Uhr ist an diesem Nachmittage meines Wissens Niemand in den Hof des Classen eingetreten; auch habe ich kein Geräusch in demselben bemerkt. Die Frau Classen hat mehrfach bei mir geweint und gesagt, ihr Mann hielte sich mit dem Frauenzimmer auf.

32. Zeuge: Anna Maria Mertens Wittve Mathias Königs: Am 15. Juni war ich Nachmittags zwischen 2 und $\frac{1}{2}$ 3 Uhr in meinem Baumgarten und sah, wie die Krings und Kosellen mit dem Kaffee ins Feld gingen. Daß dies so früh geschah, ist auch mir aufgefallen. In den Hof des Classen habe ich Niemanden hineingehen gesehen. Am Tage vor ihrem Tode äußerte die Frau Classen zu mir, es ginge ihr so schlecht, sie könne es nicht mehr aushalten. Auch mußte ich derselben häufig Essen geben.

33. Zeuge, Sibilla Heusen, zur Zeit des Todes der Ehefrau Classen Dienstmagd bei der vorigen Zeugin: „Ich sah am 15. Juni die Krings und den Kosellen gegen $\frac{1}{2}$ 3 Uhr zusammen aus dem Baumgarten des Classen kommen. Dieselben hatten einen eifrigen Diskours miteinander. Als sie mich erblickten, sprachen sie so leise mit einander, daß ich, obwohl ich in ihrer Nähe war, sie nicht verstehen konnte und es mir verdächtig vorkam.“

34. Zeuge, Abalgunde Dahmen, Ehefrau Lambert Stevens: Am 15. Juni habe ich mit mehreren Arbeiterinnen des Classen den Hof desselben gegen 1 Uhr Mittags verlassen, um auf das Flachsfeld desselben arbeiten zu gehen. Classen, seine Frau, die Krings und Kosellen blieben noch im Hause zurück. Die beiden letztern brachten uns um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr den Kaffee. Die Krings blieb bei uns, Kosellen ging auf ein weiter gelegenes Kleestück des Classen. Den Classen selbst habe ich nicht an uns vorbeikommen gesehen, hätte ihn aber bemerken müssen, wenn er überhaupt an uns vorbeigegangen wäre.

Präs.: Wie mag dann Classen auf sein Kleestück gekommen sein? Gibt es noch einen andern Weg dahin?

Zeugin: Nein, er hätte dann durch die Frucht gehen müssen. — Als wir gegen 3 Uhr den Kaffee

tranken, sah ich den August Kohnen in der Richtung auf Kerbusch zu hinter einem Kornfelde stehen; derselbe verweilte daselbst einige Zeit und ging dann auf Holtum zu. Später kam Kosellen vom Hause des Classen zu uns aufs Flachsfeld und sagte zur Krings, sie sollte nach Hause kommen, es sei daselbst etwas Arges passiert. Auf unsere Frage theilte er uns darauf mit, die Frau Classen liege am Holzstocke und sei todt. Wir forderten die Krings auf, mit uns nach Hause zu gehen, diese aber rief: „Ich geh' nicht nach Haus, ich geh' nicht nach Haus!“ Es ist nicht an dem, daß eine der Arbeiterinnen bei der von Kosellen überbrachten Nachricht ausgerufen haben soll: „Das hat der Bartmann gethan.“ Dies ist nämlich der Spitzname des Kohnen.

Ober-Prof.: Habt Ihr nicht Eure Verwundung darüber ausgesprochen, daß Ihr den Classen später von seinem Kleestück kommen sahet?

Zeugin: Das ist uns Allen aufgefallen. Als die Krings zu uns aufs Feld kam, erkundigte sie sich bei uns, ob wir den Classen nicht vorbeikommen gesehen hätten. Wir mußten diese Frage verneinen.

35. Zeuge, Scholastika Thissen, Wittve Heinrich Janzen, bestätigt im Allgemeinen die Angaben der vorigen Zeugin. Den Classen hat sie am Flachstück nicht vorbeikommen gesehen und auch nicht gehört, daß eine der Flachsarbeiterinnen gerufen habe: „Das hat der Bartmann gethan.“ Classen war, als er die Nachricht von der Ermordung seiner Ehefrau erhielt, in keiner Weise aufgeregt. Ich bemerkte ihm, man sei zum Bürgermeister; er erwiderte einfach: „Ach was!“

36. Zeuge, Anna Maria Janzen: Als die Krings um halb 3 Uhr zu uns aufs Flachsfeld kam, fragte sie, ob Classen an uns vorbeigekommen wäre, er sei schon vor 2 Uhr weggegangen. Ich erwiderte, daß wir ihn nicht gesehen hätten. Sie gab zur Antwort, wenn wir den Classen gesehen, hätten wir nicht gesehen, was wir zu frauten gehabt.

Als Kosellen vom Kleestück nach Hause gegangen, hörte ich einen Hund bellen; die Krings sagte darauf zu mir: „Da bellt der Hund, Kosellen wird jetzt bald zu Hause sein und kann sehen, ob Jemand im Hofe ist.“

37. Zeuge, Maria Katharina Leufgen, Wittve Lortje. Charakteristisch zur Beurtheilung der Sache dürfte es sein, daß diese Zeugin, wenn von der Krings die Rede ist, nur von der „jungen Frau“ spricht. Dieselbe gibt Folgendes an: Auch ich arbeitete am Nachmittag des 15. Juni

auf dem Flachsfelde des Classen und habe diesen, obgleich ich ihn hätte bemerken müssen, nicht an uns vorbeikommen gesehen. Um halb 3 Uhr brachten die Krings und Kosellen den Kaffee. Während wir denselben tranken, sah ich den Kohnen am Wege von Kerbusch in einem Kornfelde stehen und bald darauf auf Holtum zugehen. Nachdem Kosellen nach Hause gegangen und dann wieder zu uns zurückgekehrt war, um die Nachricht von der Ermordung der Ehefrau Classen zu bringen, weigerte die Krings sich Aufzuges, nach Hause zu gehen. Keiner hat bei dieser Gelegenheit gerufen: „Das hat der Bartmann gethan.“ Classen zeigte beim Anblicke der Leiche seiner Ehefrau wenig Mühnung; er nahm dieselbe zwar einmal beim Arme, ließ sie jedoch gleich wieder los, so daß man hätte glauben sollen, dieselbe gehöre gar nicht ins Haus. Später fragte ich den Classen, wann er den Hof verlassen; er gab mir aber darauf keine Antwort. Als ich ihn nachher nochmals hierüber zur Rede stellte, sagte er, er wäre vor der Krings und Kosellen ins Feld gegangen, ich müsse ihn ja am Flachsfelde haben vorbeikommen sehen.

Auch den Kosellen stellte ich hierüber zur Rede. Zuerst gab er an, Classen sei vor ihm und der Krings, dann aber wieder, er sei nach ihnen aus dem Hofe gegangen.

38. Zeuge, Anna Katharina Dellers, Wittwe Schmitz, hat auch den Classen nicht am Flachsfelde vorbeikommen gesehen. Beim Kaffeetrinken bemerkte sie, wie Kohnen, von Kerbusch kommend, auf Holtum zuing. Die Richtung nach dem Classen'schen Baumgarten hat derselbe nicht eingeschlagen.

Am Abend vor ihrem Tode sagte mir die Ehefrau Classen, sie wolle mir wohl Etwas sagen, aber ich könne ihr doch nicht helfen; sie sei überall zu viel; ihre Magd spräche immer vom Teufel.

39. Zeuge, Sybilla Stevens war am Nachmittag des 15. Juni ebenfalls auf dem Flachsfelde des Classen beschäftigt; sie bekundet übereinstimmend mit den bisherigen Zeugen.

40. Zeuge, Maria Agnes Reiners, Wittwe Heinrichs: Auf dem Flachsfelde hat mich die Krings wohl drei bis vier Mal darauf aufmerksam gemacht, wie der Hund belle; ich konnte jedoch auffallendes Hundegebell nicht bemerken. Die Krings benahm sich überhaupt, während sie bei uns auf dem Flachsfelde war, sehr ängstlich; sie erkundigte sich nach Classen und sagte, er müsse zwischen 1 und halb 2 Uhr an uns

vorbeigekommen sein. Ich habe denselben jedoch nicht gesehen.

41. Zeuge, Sybilla Heinrichs: Auch mich fragte die Krings, ob ich den Classen nicht gesehen hätte. Als ich ihr antwortete, nein, und ich sei doch schon um halb 2 Uhr im Felde gewesen, sagte sie: „Dann kannst Du ihn nicht gesehen haben, er ist schon um 1 Uhr fortgegangen.“

Präs. zur Krings: Es ist auffallend, wie Ihr Euch so angelegentlich nach dem Classen erkundigt habt.

Krings: Ich weiß nicht, daß ich nach Classen gefragt habe; ich hatte das nicht nothwendig, der war ja kein Kind.

42. Zeuge, Joseph Königs, berichtet zunächst über die Bedrückung der Ehefrau Classen, die häufig selbst zu bange gewesen, in das Haus zu gehen, wenn sie von ihrem Manne oder der Krings bemerkt wurde.

Er hat ferner sich davon überzeugt, daß als er zur Mordstätte kam, das Haus der Classen noch verschlossen war, und die Krings dasselbe erst öffnen mußte.

43. Zeuge Elisabeth Küppers, Wittwe Janzen: Am 15. Juni kam August Kohnen aus der Richtung von Kerbusch her Nachmittags gegen 4 Uhr in mein Haus und fragte um Arbeit. Auffallendes habe ich an demselben nicht bemerkt. Nachdem er einige Zeit bei mir verweilt hatte, schlug er den Weg nach Beederheide ein. Gleich nachher kam die Nachricht von dem Tode der Ehefrau Classen.

44. Zeuge, Hubertina Janzen ist krankheits halber nicht erschienen. Ihre frühere Aussage enthält die Bestätigung der Angaben ihrer Mutter, der vorvernommenen Zeugin.

45. Zeuge Heinrich van Dahlen: Am Nachmittag des 15. Juni sah ich den August Kohnen zwischen 4 und 5 Uhr aus dem Hause der Wittwe Janzen kommen und auf Beederheide zugehen. Kurze Zeit nachher hörte ich, daß die Ehefrau Classen ermordet worden.

Classen mußte, um auf sein Kleestück zu gelangen, an dem mehrerwähnten Flachsfelde vorbeikommen; einen andern Weg dahin gibt es nicht.

Präs.: Classen ist an dem Flachsfelde nicht vorbeigekommen.

Zeuge: Dann kann er nur heimlich und indem er eine weite Strecke durch die hohe Frucht ging auf sein Kleestück gelangt sein.

Der 46. Zeuge Hermann Joseph van Dahlen ist krank und deshalb nicht erschienen. Auf die Verlesung seiner früheren Aussage wird verzichtet.

Vierte Sitzung vom 30. Januar.

47. Zeuge, Polizeidiener Michael Büschgens: Nach der Verhaftung der Margaretha Krings sagte mir der Classen, er glaube nicht, daß Jemand aus dem Hause den Mord begangen habe. Ich machte ihn nun darauf aufmerksam, was man allgemein über die seiner Ehefrau widerfahrene schlechte Behandlung sage.

Er erwiderte: „Das soll auch wohl ein Weib gewesen sein, wenn mancher die gehabt hätte, hätte er ihr schon längst den Hals abgeschnitten.“

Das Publikum sucht in lauten Ausbrüchen seinem Unwillen Luft zu machen.

Classen bleibt ruhig und kalt; seine einzige Antwort lautet: „Das ist nicht an dem.“

48. Zeuge, Feldhüter Karl Dellers: Ich bin mit Kohnen nach Schönhansen gegangen, wo dieser mir die Stelle zeigte, an welcher er in der Nacht vor der Ermordung der Frau Classen geschlafen habe. Ich konnte noch deutlich bemerken, daß Jemand dort gelegen haben müsse.

Den Kojellen fragte ich bei seiner Verhaftung, ob er den Mord begangen habe. Als er dies verneinte, fragte ich ihn, ob denn Classen oder die Krings die Thäter seien; hierauf gab er mir keine Antwort. Ich sagte ihm nun, er müsse den Thäter kennen; er entgegnete: „Ein rechtshaffener Knecht sagt nichts gegen seine Herrschaft.“

Den Kojellen kenne ich als einen tüchtigen Menschen, der nicht mit der Wahrheit heraus will. Nach seiner Entlassung erzählte er mir, er habe gesehen, wie die Krings der Ehefrau Classen 3 Schläge mit dem Beil auf den Kopf gegeben. Später hörte ich, daß er sein Bekenntniß widerrufen habe und machte ihm deshalb Vorstellungen; dabei gestand er mir, eine Tante der Krings habe ihn zu sich rufen lassen und ihm gesagt: „Jetzt ist es Zeit, wo du den Eid schwören mußt; sage, der Kohnen habe es gethan, dann kommen die Beiden frei und du bekommst eine Belohnung, daß du nie mehr zu arbeiten brauchst.“

Kojellen auf Vorhalt des Präsidenten: Das ist nicht an dem.

49. Zeuge, Peter Classen: Am 15. Juni Abends gegen 9 Uhr kam Kohnen zu mir und fragte um Arbeit. Sein Benehmen war durchaus unbefangen. Andern Morgens brachte mein Sohn die Nachricht von der Ermordung der Ehefrau Classen. Kohnen war darüber erlaunt und sagte in ruhigem Tone: „Ist die todt?“

Der 50. Zeuge Hermann Classen, Sohn des Vorigen, macht die nämlichen Angaben.

Die Sitzung wird um 4 Uhr aufgehoben.

51. Zeuge, Gensdarm Friedrich Solls: Ich war bei der Inventarisirung im Hause des Classen nach dessen Verhaftung zugegen. Auf dem Bette des Schlafzimmers des Classen lag ein fertiger Todtenmantel. Auf demselben Zimmer fand ich einen Topf, dessen Inhalt ich dem Geruche nach für Phosphor hielt; ich habe denselben dem Gerichte eingesandt.

Wenn Kohnen behauptet, am Mittag des 15. Juni in Erkelenz am Bahnhof gewesen zu sein, und angibt, dort einen Gensdarmen von großer Gestalt gesehen zu haben, der mit einer Tuchhose bekleidet war, so machte diese Angabe auf mich durchaus den Eindruck der Wahrheit, da ich an diesem Tage von sämtlichen Gensdarmen allein Mittags am Erkelenzer Bahnhofe gewesen bin. Während die sämtlichen übrigen weiße leinene Hosen trugen, war ich der einzige, der an diesem Vormittage mit einer Tuchhose bekleidet war.

Nachdem Kojellen aus der Untersuchungshaft entlassen worden, habe ich denselben gefragt, ob er denn auch in seinem Bekenntnisse die Wahrheit gesagt habe. Er antwortete: „Ja gewiß.“ Ich fragte weiter, wie er denn den Kohnen der That habe beschuldigen können? Hierauf erwiderte er mir: „Der hat es nicht gethan, der ist nicht im Hofe gewesen.“ Er erzählte mir weiter, wie er gesehen, daß die Krings die Ehefrau Classen mit dem Beil erschlagen habe. Ich fragte ihn nun, ob die Krings den letzten Schlag auf die Ehefrau Classen geführt habe, als diese schon am Boden lag? Kojellen lachte und entgegnete: „Woher wißt Ihr das? Ich fragte ihn ferner, ob man die Frau Classen von der Stelle, wo sie erschlagen worden, weggeschleppt habe. Er antwortete: „Die mußten mir ja Platz machen.“ Hierauf fragte ich: „Ist denn auch der Classen dabei gewesen?“ Er zuckte mit den Achseln und gab kleinlaut zur Antwort: „Ich weiß nicht, ob er sich in der Scheune versteckt hatte.“

Präs.: Hört Ihr, Kojellen, wie Ihr Euch diesem Zeugen gegenüber geäußert! Ist das wahr?

Kojellen: Gegen diesen Zeugen kann ich nicht antkommen.

Präs.: Warum nicht? Habt Ihr so gesprochen?

Kojellen: Das kann wohl sein, der Zeugen kommen zu viele.

Präs.: Ihr scheint erdrückt unter dieser Aus-

sage; zum letzten Mal, wollt Ihr den Hergang eingestehen?

Rosellen zögert.

Präs.: Bedenkt Euer Schicksal, daß es sich um Euer Leben handelt, bedenkt dies und sprecht die Wahrheit. Wie ist der Hergang der Sache?

Rosellen gibt keine Antwort.

Der Präsident läßt hierauf auf Grund des Art. 327 der Kriminal-Prozessordnung die Angeklagten Krings und Classen abführen. Im Publikum herrscht tiefe Stille; Rosellen wird von der Anklagebank vor den Präsidenten geführt.

Präs.: Ihr fühlt es selbst, wie schwer Alles gegen Euch ins Gewicht fällt; bis jetzt habt Ihr die Richter oft getäuscht; nun ist der letzte Augenblick, die Wahrheit zu sagen. Wollt Ihr Eure Seele belasten, Euch der Todesstrafe aussetzen? Geht in Euch, laßt Euch nicht durch die Versprechungen Anderer zur Unwahrheit verleiten und durch diese ins Verderben bringen! Es ist die höchste Zeit, aufrichtig zu sein, ich sage Euch nochmal, sprecht frei, aber wahr. Wie hat es zugegangen? — Rosellen bleibt stumm.

Präs.: Fühlt Ihr nicht, daß Euer Verstummen schon ein Bekenntniß enthält? Sagt die Wahrheit. Rosellen ausweichend: Es kommen der Zeugen zu viele, ich kann das gesagt haben. Kohnen war nicht im Hause, er war auf meinem Zimmer.

Präs.: Ihr scheint absichtlich die Wahrheit verdröhen zu wollen. War Kohnen im Classenschen Gehöfte?

Rosellen: Das kann wahr sein, was der Gendarm gesagt hat.

Präs.: Kohnen ist also nicht da gewesen?

Rosellen: Doch.

Präs.: Ihr wollt also bei Eurem frevelhaften Lügner verharren?

Rosellen: Nein.

Präs.: Wollt Ihr die Wahrheit sagen?

Abermaliges Verstummen des Rosellen.

Präs.: Ich rathe Euch nochmals, den bösen Weg der Verstellung zu verlassen. Wollt Ihr die Wahrheit sagen, oder nicht?

Rosellen: Ja. Was ich dem Gendarmen gesagt habe, das ist wahr.

Präs.: Also wäre Kohnen nicht im Hause gewesen?

Rosellen: Ich kann das dem Gendarmen gesagt haben.

Präs.: Habt Ihr ihm denn die Unwahrheit gesagt?

Rosellen: Das weiß ich nicht.

Präs.: Geht endlich in Euch, sagt reumüthig aus, wie es gegangen, rückt mit der Sprache heraus.

Rosellen gibt keine Antwort.

Präs.: Doch nicht? — Lange Pause.

Präs.: Wollt Ihr noch nicht reden? Wollt Ihr bekennen, oder nicht?

Rosellen: Ich kann das dem Gendarmen irrtümlich gesagt haben.

Oberprof.: Habt Ihr dem Untersuchungsrichter gesagt, die Krings habe den Mord begangen?

Rosellen: Ja.

Oberprof.: Wie seid Ihr denn dazu gekommen?

Rosellen gibt keine Antwort.

Oberprof.: Habt Ihr es gesehen? — Wieder keine Antwort.

Oberprof.: Ich frage Euch nochmals, habt Ihr es gesehen oder nicht? Ihr müßt es wissen, ja oder nein?

Auch diese Frage vermag Rosellen nicht zu beantworten.

Oberprof.: Es ist der letzte Augenblick, habt Ihr gesehen oder gehört, daß die Krings die Chefrau Classen erschlagen hat?

Rosellen verharret bei seinem Verstummen.

Präs.: Ihr wollt hierauf keine Antwort geben, den letzten Moment verpassen? — Man sieht Eure Angst. — Wollt Ihr gar nicht sprechen?

Rosellen: Ich spreche überhaupt nicht viel.

Oberprof.: Ihr braucht nicht viel zu sprechen: Ja oder nein? Ich frage nochmals, habt Ihr es gesehen oder nicht?

Rosellen, der seine Angst kaum zu verbergen weiß: Nein.

Diese Scene wird vom Publikum mit der gespanntesten Aufmerksamkeit verfolgt; Rosellen wird nach vergeblichem Versuch, ihn zum Geständniß zu bewegen, zur Anklagebank zurückgeführt. Die Krings und Classen werden darauf wieder vorgeführt. Der Präsident setzt sie dem Geschehenen in Kenntniß.

Zeuge: Ich habe dem Rosellen vorgehalten, er müsse wissen, daß man die Chefrau Classen habe beiseiten wollen. Er gab mir zur Antwort, es sei wohl öfter die Rede davon gewesen. Von der bei der Leiche aufgestellten Wache habe ich erfahren, daß Rosellen am Abend des Mordes ihr Gespräch belauscht und dasselbe dem Classen hinterbracht habe. Auch hierüber stellte ich ihn zur Rede und fragte ihn, was Classen dazu gesagt habe. Er antwortete darauf: „Ich

weiß, daß Du Schweigen kannst, schweig nur, Du bekommst auch den dicken Rock.

Präs.: Ist das wahr, Rosellen?

Rosellen: Das weiß ich nicht.

52. Zeuge, Gensdarm Franz Rentwich: Bei seiner Wiederverhaftung bat mich Rosellen, dem Untersuchungsrichter zu sagen, er wüßte noch-mals vorgeführt zu werden, um die Wahrheit zu sagen. Wenn es sich nur um 6 Wochen oder $\frac{1}{2}$ Jahr handele, würde er die Sache auf sich genommen haben, jetzt könne er das nicht, er wolle jetzt die Wahrheit sagen. Ich fragte ihn, ob er an der Mordthat theilhaftig sei. Er sagte: „Nein, aber die Krings.“ Später äußerte er: „Wir haben Alle Etwas daran gethan, wir werden auch Alle bestraft.“ Er gestand mir auch, daß die Magd ihm eine Belohnung versprochen.

53. Zeuge, Mathias Götz: Nach seiner Entlassung hat sich Rosellen bei mir angelegentlich darum bemüht, daß ich ihm einen Dienst im Holländischen verschaffen möge. Er habe nämlich von Classen gehört, daß man, wenn man eine Zeit lang dort zugebracht, wieder frei ins Inland zurückkommen könne. — Einige Tage nach seiner eidlichen Vernehmung kam Rosellen zu mir und sagte: Was sagt Ihr nun dazu, was ich gesagt habe? Ich erwiderte: „Du bist ein schöner Zeuge.“ Auf die Bemerkung meiner Frau, es habe ihm Jemand eingerathen, sein früheres Bekenntniß zu widerrufen, gestand mir derselbe, daß ihn eine Tante der Krings in Gladbach wiederholt hierzu veranlaßt habe. Dieselbe habe ihm gesagt, er solle nur sagen, der Kohnen sei der Mörder, das thäte nichts. Derselbe erwiderte sich auch bei mir nach einem guten Beichtvater, da er sein Gewissen erleichtern und den Kohnen, den er mit Unrecht in die Sache gezogen, um Verzeihung bitten wolle. Er fragte dabei, ob der Beichtvater auch nichts von dem verrathen dürfe, was man ihm beichte, selbst nicht, wenn man Jemand todtschlagen. — Ich habe ferner gehört, daß Rosellen sich nach seiner Entlassung bei meinen Nachbarn erkundigt hat, welche Kleider Kohnen am Nachmittage des 15. Juni getragen habe.

Zeuge ist ziemlich rebfelig und spricht einen eigenthümlichen Dialekt; er tritt in drastisch-komischer Weise auf. Die Krings versetzt dies in eine heitere Stimmung, sie bricht wiederholt in lautes Lachen aus.

54. Zeuge, Maria Katharina Jansen, Ehefrau des vorigen Zeugen, bestätigt die Angaben ihres Ehemannes. Auch sie weiß, daß Rosellen erklärt

hat, er habe den Kohnen mit Unrecht in die Sache hineingezogen.

Präsident zu Rosellen: Ist das wahr?

Rosellen: Ja.

Präs.: Ihr habt also den Kohnen ungerechter Weise des Mordes der Ehefrau Classen beschuldigt?

Rosellen: Drum doch nicht.

Präs.: Nur Eure Verstocktheit läßt Euch solche Antworten geben; wenn Ihr das gesagt habt, wird es auch wohl so sein.

Rosellen bleibt auch hier wieder die Antwort schuldig.

Zeugin: Rosellen hat mir erzählt, er habe gesehen, wie die Krings, als sie mit ihm am 15. Juni ins Feld gegangen, der Ehefrau Classen dreimal mit dem Beil über den Kopf geschlagen.

Präs.: „Habt Ihr das erzählt, Rosellen?“

Rosellen: „Das weiß ich nicht.“

55. Zeuge, Joseph Hastenrath: Nach seiner Entlassung ist Rosellen bei mir in Dienst getreten. Er hat mir, wenn ich mit ihm allein war, wiederholt mitgetheilt, er habe gesehen, daß die Krings die Ehefrau Classen drei mal mit dem Beil vor den Kopf geschlagen. Vor seinen späteren Vernehmungen und namentlich vor seiner eidlichen Vernehmung als Zeuge ist er nach Gladbacherholt und, wie er mir zugestanden, zur Tante der Krings gegangen. Später hörte ich, daß er sein früheres Geständniß widerrufen und den Kohnen wieder der That bezüchtigt habe. Ich sagte ihm, dann würde er sich wohl haben bereden lassen, die Sache zu verdrehen. Er gab mir darauf keine Antwort.

Später theilte er mir selbst mit, er habe den Kohnen als den Thäter bezeichnet; er fügte hinzu: „Ich spiele jetzt Advokat, ich reiße den Classen und die Krings durch.“ Ich erwiderte: „Wenn man Dir nur glaubt.“ Er gab zur Antwort: „Ich habe jetzt geschworen, die andern mögen sagen was sie wollen.“

56. Zeuge, Peter Johann Stevens: Rosellen hat sich bei meiner Frau danach erkundigt, welche Kleider Kohnen am Tage der Ermordung der Frau Classen getragen habe. Es schien mir, daß er sich darüber Gewißheit verschaffen wollte, um bei Gericht mit den Zeugen übereinzustimmen.

Oberprof.: Hat Rosellen Euch nach seiner Entlassung gesagt, daß man ihm einen Rock versprochen?

Zeuge: Ja; ich fragte ihn, ob die Magd ihm denselben vor oder nach dem Morde versprochen habe. Er gab zur Antwort: „acht Tage vorher.“

Ich schloß daraus, daß die That schon früher überlegt worden.

57. Zeuge, Wilhelm Bappers, Nefse des Classen und Verwalter des Gehöftes desselben: Rosellen sagte mir nach seiner Entlassung eines Tages im Wirthshause, wenn ich bei Classen käme, möchte ich einen Gruß von der Anna aus Gladbacherholt — Tante der Krings — bei denselben ablegen. Als ich später hörte, daß Rosellen sein Gesändniß zurückgenommen, vermuthete ich sofort, daß diese ihn dazu verleitet habe.

58. Zeuge, Anna Maria Philippen, Wittwe Weyerbrock.

Der Präsident macht die Mittheilung, daß die Angeklagte Krings sich auf diese Zeugin berufen habe, um den Nachweis zu liefern, daß die Ehefrau Classen am Nachmittag des 15. Juni noch gelebt habe, als sie — die Krings — schon ins Feld gegangen. Nach Angabe der Krings soll nämlich diese Person am Abend des 15. Juni in Erkelenz zu ihr ans Arrestlokal gekommen sein und ihr mitgetheilt haben, sie sei am Nachmittag in Holtum bei der Ehefrau Classen gewesen und habe dieselbe um ein Almosen angeprochen. Die Frau Classen habe ihr erwidert, sie könne ihr nichts geben, da die Krings ins Feld gegangen und sie allein im Hofe sei.

Die Zeugin befundet, daß sie zuletzt 3 Wochen vor der Ermordung der Ehefrau Classen in Holtum gewesen sei. Auch will sie am Abend des 15. Juni nicht in Erkelenz am Arrestlokal gewesen sein.

Präs.: Margaretha Krings, die Frau hält also Eure Angaben nicht aufrecht.

Krings: Freuen Sie sich nicht, Herr Richter, ich habe auch nicht gesagt, daß es diese Frau gewesen sei.

Präs.: Ihr habt sie beschrieben, und nach Eurer Beschreibung muß es dieselbe sein.

Krings: Nach ihrer Stimme ist sie es nicht.

Präs.: Ich finde Euer Benehmen sonderbar.

Krings: Sie sagen auch mehr, als ich gesagt habe; ich habe nicht gesagt, daß es diese Person gewesen sei.

Präs.: Wer ist es denn gewesen?

Krings lachend: Das kann ich nicht sagen, ich habe sie ja nicht gesehen; was ich nicht sehe, kann ich auch nicht beweisen.

59. Zeuge Bürgermeister Hubert Wasters: Am 15. Juni wurde ich gegen 5 Uhr zur Werdstätte gerufen. Bei der Leiche fand ich mehrere Nachbarn; neben ihr lag das hier vorliegende Beil und eine Schürze. Die Wand des Schuppens

war anderthalb Fuß von der Erde mit Blut bespritzt. Die 3 Angeklagten waren nicht bei der Leiche. Als ich von den Nachbarn die der Ehefrau Classen von der Krings widerfahrene schlechte Behandlung schildern hörte, sah ich mich veranlaßt, die Krings zu verhaften. Auch den Classen und Rosellen ließ ich polizeilich bewachen. Blut habe ich an den Kleidern der Krings nicht bemerkt.

Präs.: Haben Sie die Krings bei ihrem ersten Verhöre gefragt, ob sie Jemand als den Mörder im Verdachte habe?

Zeuge: Ja, sie wollte von nichts wissen und behauptete, aus dem Hause habe es Keiner gethan.

Präsident zur Krings: Ihr habt also gestern die Unwahrheit gesagt?

Die Krings hält diesen Vorhalt nicht der Beantwortung werth.

Zeuge befundet weiter, daß der Zeuge August Kohnen im Jahre 1864 wegen Diebstahls eines Thalers zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist. Derselbe war damals erst 14 Jahre alt. Er habe deshalb die Polizei beauftragt, ihr besonderes Augenmerk auf ihn zu richten, seitdem aber nichts Nachtheiliges über ihn in Erfahrung gebracht. Er sei zwar vor Kurzem wegen Diebstahls einer Schürze in Untersuchung gewesen, aus Mangel an Beweis aber außer Verfolgung gesetzt worden. Auch über den Ruf des Rosellen, der 3 bis 4 Jahre in der Gemeinde gewohnt, ist dem Zeugen nichts Nachtheiliges zu Ohren gekommen.

60. Zeuge, Clemens August Schroeder, Landgerichts-Assessor und Untersuchungsrichter, berichtet über den Verlauf und das Resultat der Voruntersuchung. Wir geben aus seiner Aussage Folgendes wieder: Als ich am 17. Juni an die Stelle des Mordes kam, waren Classen und Rosellen noch nicht verhaftet. Classen, der sehr düster ausah, sah in seinem Zimmer, Rosellen war in gewöhnlicher Weise beschäftigt. Als ich von den Zerwürfnißen im Classenschen Hause und den Mißverhältnissen desselben mit seiner Ehefrau hörte und später die mit Blut besleckten Kleider des Classen und Rosellen gefunden hatte, ließ ich dieselben verhaften. Die Krings bezeichnete bei ihrer Vernehmung sofort den Kohnen als den Thäter. Classen gab an, über die Thäterschaft nicht das Mindeste zu wissen. Rosellen zeigte sich stumm und einfüßig und gab erst auf wiederholtes Befragen verworrene Antworten. Erst langsam kam bei ihm die Aussage, der Kohnen müsse die Ehefrau Classen ermordet

haben. Ich schloß hieraus, daß Rosellen und die Krings den Plan, den August Kohnen als den Thäter zu bezeichnen, am Nachmittag des 15. Juni, als sie zusammen ins Feld gegangen, entworfen haben mußten.

Die Aussagen des Rosellen wichen in wesentlichen Punkten von denen der Krings ab; auch stellte sich bald das Alibi des Kohnen heraus; die Krings veränderte mehrfach ihre Angaben. Dies Alles hielt ich dem Rosellen wiederholt vor und wies ihn darauf hin, daß Kohnen die That nicht begangen haben könne, und er durch sein bisheriges Verhalten nur den Verdacht gegen sich selbst bestärke. Längere Zeit gab er mir hierauf keine Antwort. Ich fragte ihn nochmals und gestand er mir hierauf, daß er gesehen habe, wie die Krings, als sie am Nachmittage des 15. Juni mit ihm ins Feld gegangen, der Ehefrau Classen drei Schläge mit dem Beil auf den Kopf versetzt habe. Die Krings habe ihm Versprechungen gemacht und Schweigen geboten; auf seine Frage, was denn passiert, habe sie geantwortet, es sei ein Unglück geschehen; nun sei er überzeugt gewesen, daß die Krings die Ehefrau Classen erschlagen habe. Diese Aussage hat Rosellen bei einer demnächstigen Konfrontation mit der Krings mehrfach wiederholt und auf das Bestimmteste wahr gehalten.

Bei dieser Gelegenheit fuhr die Krings zunächst mit großer Heftigkeit gegen denselben los und machte ihm die bittersten Vorwürfe. „Du Gest, du Narr, sagte sie zu ihm, glaubst du dich dadurch aus der Sache herauszuziehen, daß du mich hineinbringen willst?“ Rosellen erwiderte ruhig: „Die Frau ist ihr ganzes Leben wie ein Hund behandelt worden, jetzt nach ihrem Tode soll ihr wenigstens ihr Recht widerfahren.“ Die Krings nahm hierauf sogleich eine andere Miene an, sie faltete die Hände und sagte in bittendem Tone: „Lieber Wilhelm, sag' das doch nicht, ich hab' dir doch nichts gethan, ich sage ja auch nicht, daß du es gethan hättest!“ Rosellen beharrt bei seiner Angabe. Die Krings sprang darauf wie eine Furie auf ihn los, schimpfte ihn einen nichtsnutzigen Hund, einen boshaften Menschen, und brach in solche Wuth gegen denselben aus, daß ich dieselbe sofort abführen lassen mußte.

Die Krings zeigte sich während der ganzen Untersuchung als eine energische, feste und entschlossene Person, die stets eine seltene Geistesgegenwart bewahrte und sich durch nichts aus der Fassung bringen ließ. — Classen scheint ein düsterer, finsterner Charakter; er behauptet stets

nichts zu wissen, so daß ich mit demselben nicht das Mindeste ausrichten konnte.

Als Rosellen später als Zeuge vernommen werden sollte, fiel mir sogleich an ihm eine außergewöhnliche Munterkeit auf. Schon von vornherein erklärte er, er sei gekommen, die Wahrheit zu sagen; ich vereidete ihn, er widerrief sein Geständniß und setzte mit unerwarteter Gewandtheit auseinander, wie nur der Kohnen den Mord begangen haben könne. Ich kann denselben demnach nicht für einen geistig beschränkten Menschen halten; wenn derselbe hier fortwährend ein stumpfes Wesen an den Tag legt, muß ich dasselbe entschieden als Verstocktheit und Verstellung bezeichnen.

Bei seiner letzten Vernehmung ist Rosellen wieder zu seiner Angabe zurückgekehrt, er habe gesehen, wie die Krings die Ehefrau Classen erschlagen habe. Er versicherte dabei, die volle Wahrheit zu sprechen und dieselbe auch vor dem Assisenhofe zu wiederholen.

Präs.: Nun Rosellen, habt Ihr das gesagt? — Rosellen gibt keine Antwort.

61. u. 62. Zeuge Kreisphysikus Dr. Werner Joefings und Kreiswundarzt Dr. Joh. Jos. Kay als Sachverständige: Wir haben am 17. Juni den Fundbericht der Leiche der Ehefrau Classen aufgenommen. Dieselbe lag zusammen gefauert auf der linken Seite, Kopf, Gesicht und Hände waren voll Blut; auf dem Kopfe hatte dieselbe eine Sammet-Haube. Nachdem diese entfernt und der Kopf von den Haaren entblößt worden, zeigten sich sofort auf den verschiedensten Stellen desselben etwa 9 bis 10 schwere Wunden; aus einer derselben hinter dem rechten Ohre war das Gehirn in Größe einer Haselnuß hervorgetreten. Sämmtliche Wunden drangen bis auf den Schädel, sie waren gezackt, nicht geschnitten. Nach Abtrennung der Kopfschwarte zeigte sich der Schädel vielfach gebrochen und gerissen, hinter dem rechten Ohre war derselbe vollständig zertrümmert.

(Der Schädel, der von den Sachverständigen präparirt worden ist, wird darauf dem Gerichte vorgezeigt; er besteht nur noch aus einer Menge einzelner Stücke und ist derart zer schlagen, daß er nicht mehr zusammengesetzt werden kann. Die Krings ist dem Berichte der Sachverständigen mit erhöhter Aufmerksamkeit gefolgt; ohne die mindeste Rührung bemüht sich dieselbe, die Schädelstücke von ihrem Platze aus zu Gesicht zu bekommen. Classen wird finsterner, wie bisher, und schlägt die Augen nieder. Rosellen behält die gewohnte Gleichgültigkeit.)

Die Sachverständigen fahren in ihrem Berichte

fort: Auch auf dem linken Arme und an den Händen haben wir Verletzungen wahrgenommen. Sämmtliche Wunden scheinen mit dem bei der Leiche gefundenen Beil beigebracht worden zu sein; die hinter dem rechten Ohre ist unbedingt tödtlich; jede der übrigen dazu geeignet, sofort Betäubung und Bewußtlosigkeit herbeizuführen. Die Schläge scheinen rasch aufeinander gefolgt und wie alle, so namentlich der Todesstreich, mit großer Wucht ausgeführt worden zu sein. Die Wand des Schuppens, in welchem die Leiche der Chefrau Classen gefunden wurde, war mit Blut bespritzt. Sowohl aus der Form der einzelnen Blutstrecken, als auch aus dem Umstande, daß die Ermordete mit einer Haube bekleidet war, muß angenommen werden, daß das Blut nicht aus den Wunden dahin gespritzt, sondern von der Ermordeten oder dem Mörder mit der Hand dorthin geworfen worden ist. Wenn die Leiche, als sie um $\frac{1}{2}$ Uhr gefunden wurde, schon kalt und starr war, so können wir mit Rücksicht auf die schlechte Nahrung der Ermordeten, den eingetretenen großen Blutverlust, sowie ihre Lage unter freiem Himmel und die ärmliche Bekleidung derselben die Zeit von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ Uhr mit Bestimmtheit als diejenigen bezeichnen, in welcher der Tod frühestens eingetreten sein kann.

Auf besonderes Befragen des Vertheidigers der Krings: Als Classen die an seinen Kleidern vorgefundenen Blutstrecken damit erklären wollte, daß dieselben von dem Aderlaß einer Kuh herührten, ließen wir uns auf Anordnung des Untersuchungsrichters die Stelle zeigen, wo dieser vorgenommen worden sein sollte. Hier zeigte sich allerdings eine Wunde, dieselbe konnte aber schon ein Jahr alt sein.

63. Zeuge, Gertrud Dahmen, Chefrau Gerhard Jansen: Nach seiner Entlassung hat Rosellen an unserm Hause erzählt, als er am Nachmittag des 15. Juni mit der Krings habe ins Feld gehen wollen, habe diese ihn unter dem Vorwande vorausgeschickt, sie habe Etwas vergessen. Als sie ihm etwas lange gelieben, habe er umgeschaut und gesehen, wie sie der Chefrau Classen, welche vorher im Schuppen mit Holzhacken beschäftigt gewesen, drei Schläge mit dem Beil versetzt habe. Als sie darauf zu ihm in den Baumgarten gekommen, habe sie ihm Vorwürfe gemacht, daß er noch nicht ins Feld gegangen; sie habe dann zu ihm gesagt: Daß Du mir nichts verräthst, wir bleiben im Hause, Du bleibst bei uns und bekommst auch den dicken Noß. — Auf die Frage, ob die Frau Classen denn nicht geschrien habe,

erwiderte Rosellen: „Die konnte nicht viel schreien, sie gab noch einen Laut von sich und war todt.“

64. Zeuge, Katharina Jansen: Vor 5 bis 6 Jahren war ich einmal mit der Chefrau Classen allein zu Hause. Später kam die Krings aus dem Felde, fiel über dieselbe her, warf sie zu Boden und mißhandelte sie. Ich lief ins Feld, um den Classen zu rufen; ich theilte ihm den Vorfall mit, worauf dieser zu lachen anfing.

65. Zeuge, Agnes Jansen, Chefrau Hofer: Die Chefrau Classen hat mir geklagt, daß sie von der Krings mißhandelt würde und Hunger leiden müßte. Sie sagte dabei, der Classen sei gut genug, aber die Magd hinge ihm den Kopf voll. — Eines Tages machte die Frau Classen der zweiten Magd Vorwürfe. Die Krings sagte darauf zu dieser: Wenn sie dir noch Etwas sagt, schlage ihr mit der Schuppe auf den Kopf. — Wenn Classen und seine Leute ins Feld gingen, wurde das Haus stets abgeschlossen und die Frau Classen vor die Thüre gesperrt.

66. Zeuge, Johann Joseph Classen, mit dem Angeklagten Classen entfernt verwandt: Vor 4 bis 5 Jahren habe ich einen gewissen Gottfried Klöckers in seiner Krankheit kurz vor seinem Tode besucht. Bei dieser Gelegenheit sagte derselbe zu mir: „Wenn ich hätte schlecht sein wollen, hätte ich mir von Classen 50 Thlr. verdienen können, wenn ich nämlich seine Frau mit ins Feld genommen und in eine Lehmgrube geworfen hätte.“ Klöckers war früher als Knecht in Diensten des Classen.

67. Zeuge, Johann Mathias Classen, Sohn des vorigen Zeugen, bekundet, daß derselbe Gottfried Klöckers ihm bei einer andern Gelegenheit eine ähnliche Mittheilung gemacht habe.

68. Zeuge, Magdalena Pesch, Wittwe Dahmen: Einige Zeit nach der Ermordung der Chefrau Classen theilte Rosellen mir mit, daß er gesehen, wie die Krings diese in der von den bisherigen Zeugen bekundeten Weise ermordet habe. Mit dem dritten Schlage habe dieselbe die Augen zugemacht. Ich fragte ihn, warum er die Chefrau Classen nicht vorher gemarnt habe, er erwiderte: „Hätte ich das gethan!“ — Am Morgen des Tages, an welchem die Chefrau des Classen ermordet worden, sah ich, wie Classen ein paar Riemen auf die für seine Frau bestimmten Holzschuhe machte. Er äußerte dabei: „Es dauert doch nicht lange mehr.“

69. Zeuge, Thierarzt Bennewitz, von Rosellen als Schutzzeuge geladen, bestätigt dessen Angabe, daß derselbe ungefähr 8 Tage vor der Ermordung der Classen ihm ein Pferd zum Aderlassen

vorgeführt habe. Ob Rosellen dabei mit Blut bespritzt worden sei, vermag Zeuge jedoch nicht anzugeben.

Hiermit ist die lange Reihe der Zeugen abgehört.

Auf Antrag des Vertheidigers des Classen wird darauf ein in den Akten befindlicher Brief verlesen, den der Mendant des hiesigen Arresthauses an den Direktor desselben bei Gelegenheit der Entlassung des Rosellen geschrieben hat. Es geht aus demselben hervor, daß Rosellen auch diesem zugestanden hat, daß er gesehen, wie die Krings mit dem Beil auf die Ehefrau Classen losgeschlagen und dieselbe getödtet habe. Er habe sich in der Nähe aufgehalten, sei aber vor der Krings zu bange gewesen, um seiner Dienstherrin zu Hülfe zu eilen.

Um 3 Uhr wird die heutige Sitzung geschlossen. Morgen beginnen die Debatten.

Fünfte Sitzung vom 31. Januar.

Der schon im Anfang dieser Woche starke Andrang des Publikums hat sich noch bedeutend vermehrt. Das Gerichtsgebäude ist von einer großen Menschenmasse förmlich belagert, die Pässe vor demselben durch das Gedränge fast unmöglich geworden. Der Gerichtssaal ist bis zum letzten Plaze angefüllt, auch der gewähltere Theil des Publikums liefert ein bedeutendes Kontingent von Zuschauern.

Kurz nach 9 Uhr wird die Sitzung eröffnet. Vor Eintritt in die Debatten beantragt der Vertreter des öffentlichen Ministeriums beim Assisenhofe die Stellung verschiedener Subsidiarfragen bezüglich der Angeklagten Classen und Rosellen. Nach einer kurzen Erörterung zwischen der Staatsbehörde und dem Vertheidiger des Rosellen in Betreff der Fassung einer dieser Fragen, tritt der Assisenhof in Beratung und gibt demnächst dem Antrage des öffentlichen Ministeriums mit einigen Modifikationen Statt. Den Wortlaut dieser Fragen theilen wir an geeigneter Stelle mit.

Hierauf ergreift der Ober-Prokurator das Wort zur Begründung der Anklage. Seinen ebenso ruhigen und gemessenen, als überzeugenden Vortrag können wir, gleich den Plaidoyers, hier nur in allgemeinen Zügen wiedergeben:

„Meine Herren Geschworenen! Wohl selten mag hier eine Anklage verhandelt sein, welche

ein solches Gewebe der niedrigsten Leidenschaften, ein so ergreifendes Gemälde unbeschreiblichen Jammers und Elendes vor Ihnen entwickelt hat. Wohl selten mögen auf der Anklagebank drei Personen gesessen haben, welche, wie die gegenwärtigen, in Verworfenheit versunken waren. Vor sich sehen Sie zunächst den im Verbrechen ergrauten Sünder Classen, ein Opfer der gemeinsten Laster und Leidenschaften, hinter ihm sehen Sie ein Wesen, das nur den Namen eines Weibes trägt, eine dämonische Person, die auch hier noch die Genossen ihrer Schandthaten terrorisirt; Sie sehen endlich das jammervolle Werkzeug der That, einen Menschen, der um geringen Sündenlohn zum Verbrecher geworden und im Kampfe des Guten mit dem Bösen schließlich dem Letztern erlegen ist. Niemand kann sich der tiefsten moralischen Entrüstung erwehren; unser Mitleid können wir nicht versagen der armen Person, welche das Opfer jener gemeinen Leidenschaften geworden ist. Wie schwer es mir daher auch werden mag, meinen Unwillen gegen jene Verworfenen zu verbergen, so will ich mich doch bemühen, im gegenwärtigen Augenblicke, wo es sich um die Schuld oder Nichtschuld handelt, zum Beweise nur Thatfachen vorzubringen, welche aus meiner untrüglichen Ueberzeugung hervorgehen. Mit gewissenhafter Unparteilichkeit will ich bestrebt sein, die Gründe für und gegen genau miteinander abzuwägen.“

Redner legt hierauf aneinander, wie das eheliche Zusammenleben des Angeklagten und der Ermordeten Anfangs ein glückliches war, bald aber durch den Treubruch des Classen, der sich in der schmachlichsten Weise zu seinen Dienstboten herabwürdigte, gestört worden sei. Die Frau Classen, als ein schwacher, duldbender Charakter, konnte dem Treiben ihres Mannes wenig Widerstand entgegensetzen, weshalb dieser immer tiefer und tiefer herab sank. Ein neuer Abschnitt im Leben der Familie Classen trat ein, als im Jahre 1860 die Angeklagte Krings bei derselben in Dienst trat; für die Ehefrau Classen wurden die Verhältnisse nicht besser, sondern schlimmer. — Redner erwähnt sodann der Schwangerschaft der Krings, die nach den Aussagen der verschiedensten Zeugen unzweifelhaft nur dem Umgange mit Classen zuzuschreiben sei. Durch diese sei bei der Krings, die denselben durch eine ständige unerlaubte Verbindung zu fesseln gewußt, der Gedanke an eine Heirath mit Classen, und mit diesem der Beseitigung des ihr im Wege stehenden Hindernisses entstanden. Vor ihrer Niederkunft sei die Krings anderweitig unter-

gebracht worden und so für die Ehefrau Classen eine kurze Zeit des Friedens eingetreten.

Dieser sollte aber bald wieder getrübt werden. Wie ein Blitz aus heiterer Höhe traf dieselbe ein neuer harter Schlag, der Tod ihres Sohnes Gottfried. Diese Episode, ein dunkles Bild in dunklem Rahmen auf dem schwärzesten Hintergrunde, hat jedoch nicht zum Gegenstande der Anklage erhoben werden können; Ihnen, meine Herren, bleibt es überlassen, was Sie daraus entnehmen wollen.

Kurz nach dieser Episode wurde die Krings entbunden und mit ihrem Kinde ins Haus des Classen wieder aufgenommen. So war dieser durch ein neues Band an die Krings gefesselt; immer näher und näher rückte der Gedanke an eine dauernde Verbindung. Mit dieser Rückkehr der Krings beginnt für die Ehefrau Classen eine Periode des bittersten Jammers, der schmachlichsten Zurücksetzung, eine Periode, die Jahre lang gedauert hat.

Nedner entwirft hierauf ein ergreifendes Bild des armeligen und bedrückten Lebens der Ehefrau Classen, die bei den ihr von der Krings zugefügten schänden Mißhandlungen nicht nur des Schutzes ihres Ehemannes entbehren, sondern selbst von diesem eine gleiche Behandlung habe erdulden müssen. Dieses alles war die Folge jener schmachlichen Verbindung, des Wunsches, das Hinderniß der Befriedigung ihrer Leidenschaften beseitigt zu sehen.

Wäre es bei diesem Wunsche geblieben, dann säße der Classen, dann säße die Krings heute nicht vor Ihnen auf der Anklagebank. Aber bald sehen wir, wie Schritte gethan werden zur Verwirklichung jenes Wunsches.

Nedner geht hierauf auf die dem Klöckers und Kohnen gemachten Zumuthungen, die Ehefrau Classen bei Seite zu schaffen, näher ein. Als auch Letzterer die ihm angesonnene That von sich gewiesen, sei derselbe aus geringfügiger Ursache aus dem Wege geschafft worden, und nun das Komplott fertig gewesen. — „So sehen Sie, wie das Rad des Verhängnisses unaufhaltsam immer rascher und schneller vorwärts rollt, wie aus der Sünde böse Gedanken, böse Wünsche, der Versuch des Verbrechens und endlich das Verbrechen selbst entsteht. So wird der Spruch des Dichters an dem Angeklagten zur schrecklichen Wahrheit: „Das ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebären.“ Sehen wir nun nach dieser Schilderung zu dem fürchterlichen Momente über, der der Ehefrau Classen das Leben gekostet. Nedner

beleuchtet zunächst die den Geschworenen vorzulegenden Fragen, ob die Angeklagten der Ermordung der Ehefrau Classen schuldig seien, in juristischer Beziehung. Zur That selbst übergehend, müsse als feststehend angenommen werden, daß die Ehefrau Classen am 15. Juni getödtet worden, getödtet worden durch das hier vorliegende Beil, getödtet in der Zeit zwischen 1 und halb 3 Uhr. Wer ist es nun gewesen, der an die Ehefrau Classen die Mörderhand gelegt? Es kann nur ein Feind derselben gewesen sein, oder Jemand, der an ihrem Tode ein persönliches Interesse hatte; in gewinnjüchtiger Absicht ist der Mord nicht vollführt worden. Daß es ein Feind gewesen, ist die Behauptung der Krings, die den August Kohnen in frevelhafter Weise des Mordes beschuldigt. So leichtfertig auch diese Anklage ist, soll dieselbe doch zunächst aus dem Wege geräumt werden.

Wir übergehen hier die Wiederlegung der von den Angeklagten gegen Kohnen erhobenen Beschuldigung, eines Lügengewebes, wie Nedner sich ausdrückt, dessen Entwirrung zu widerlich ist. Mit demselben wenden wir uns zur Prüfung der von Kossellen bezüglich der Thäterchaft gemachten Angaben in denen dieser sich im Allgemeinen gleich geblieben ist. Doch auch auf diese können wir hier nicht näher eingehen. Es sei nur erwähnt, daß Nedner in dem spätern Widerruf des Bekenntnisses einen Grund, an dessen Wahrheit zu zweifeln, nicht finden kann; auch nicht in seinen während der Verhandlung gemachten Angaben, in dem von ihm während derselben beobachteten Benehmen. Sein Schweigen war berecht, es enthält die Bestätigung seiner früheren Angaben. Wahr sind diese jedoch nur in Bezug auf die Krings, sie enthalten nicht die Wahrheit in Bezug auf den Classen. Es ist nämlich meine feste Ueberzeugung, daß dieser Kossellen und die Krings zur Zeit des Mordes noch im Hofe waren, und es wird mir nicht schwer werden, Ihnen dieses zu beweisen. Nedner beruft sich sodann auf verschiedene in den Verhandlungen hierfür sich darbietende Momente und findet das wichtigste Beweismittel in dem undurchdringlichen Dunkel, das über das Treiben des Classen an jenem Nachmittage schwebt. Er findet einen ferneren Beweis in dem auffallend kalten Benehmen des Classen bei Empfang der Nachricht der Ermordung seiner Ehefrau. — Aber nicht bloß Classen, auch die Krings und Kossellen waren im Hofe; dies sagt der Letztere selbst. In welcher Weise hat nun Jeder von diesen bei dem Morde mitgewirkt? Nur

Einer hat das Mordbeil geschwungen, nur Einer den Todesstreich ausgeführt. Wer ist das gewesen? Kein menschliches Auge hat dies gesehen, aber es sprechen hier Umstände, die sich nicht widerlegen lassen. Die Krings ist es gewesen, die das Mord-Instrument in die Hand genommen, auf ihr armes Opfer damit losgeschlagen und demselben den Todesstreich versetzt hat. Hierfür sprechen zunächst die Angaben des Nojellen, es spricht dafür die Persönlichkeit der Angeklagten, die noch auf der Verbrecherbank ihre Mitschuldigen terrorisirt und sich vergeblich bemüht hat, auf kurze Zeit vor Ihnen die Scheinheilige zu spielen. Es sprechen dafür ihre heuchlerischen Anzürufungen bei der Nachricht der Ermordung ihrer Herrin; es spricht dafür ihr Benehmen beim Anblick der Leiche. Es würde den auf Sie gemachten Eindruck nur schwächen, wollte ich ihr Benehmen, das sie dem Kohneu gegenüber in der Sitzung zur Schau getragen, Ihnen nochmals ins Gedächtniß zurückrufen. Redner entwickelt sodann, wie die That nicht bloß eine vorsätzliche, sondern auch mit ruhiger, kalter Ueberlegung vollführt worden sei. Er stellt es den Geschworenen anheim, ob sie, da die Schuld der Krings unzweifelhaft sei, annehmen wollten, daß die Angeklagte Classen sich auch durch Festhalten des Schlachtopfers oder sonstwie der Mithätererschaft an dem Morde schuldig gemacht habe. Jedenfalls sei es aber, wenn derselbe auch nicht mit Hand angelegt, unzweifelhaft, daß derselbe die That wesentlich erleichtert und sich dadurch einer strafbaren Theilnahme, sowie durch Versprechungen und namentlich durch Eröffnung der Aussicht auf eine Heirath der Anstiftung des Mordes schuldig gemacht habe. Die zum Beweise hierfür vorgebrachten Momente müssen sich jedoch übergeben.

Indem Redner sich hierauf zur Prüfung der Frage nach der Schuld des Nojellen wendet, stellt er diesem Theile seines Vortrages die von demselben dem Gensdarmen Rentwich gemachte Aeußerung als Motto an die Spitze: „Wir haben Alle etwas daran gethan, wir werden auch Alle bestraft.“ Er schildert denselben sodann als einen tückischen Menschen, in dem die beiden anderen Angeklagten das geeignete Werkzeug nicht bloß zur That gefunden zu haben glaubten, sondern auch um durch denselben den Verdacht von sich auf Andere abzuwälzen. Die Frage, ob derselbe aber wirklich an der Ermordung thätigen Antheil genommen, müsse er der Entscheidung der Geschworenen überlassen; er seinerseits halte den Nojellen zwar fähig, Einen

hinterücks ins Wasser zu stürzen, aber zu feige, Stirn gegen Stirn in offenem Angriff mit dem Mord-Instrument an Jemanden heranzutreten. Würde demnach die Hauptfrage nach der Schuld des Nojellen vielleicht auch verneint werden, so sei seine Theilnahme an der That durch Erleichterung derselben nicht zu bezweifeln. Jedenfalls treffe denselben aber die Schuld der Begünstigung des Mordes, der Begünstigung in Folge einer vor der That genommenen Verabredung, um die Thäter der Strafe zu entziehen. Von den hierfür vorgebrachten Thatfachen absehend erinnern wir nur an die Schilderung des frevelhaften Spieles des Nojellen, dessen ganzes Bestreben darauf gerichtet sei, die Schuldigen der verdienten Strafe zu entziehen und den Unschuldigen der That zu bezüchtigen, der da lüge, einen falschen Eid schwöre, sich dessen rühme, das Schuldbewußtsein in sich trage und dieses durch sein Verstummen bekunde.

Nach ungefähr 2 Stunden beendetigt Redner seinen ergreifenden Vortrag mit den Worten:

„Und so haben wir einen Weg zurückgelegt, beginnend mit der bösen Lust, fortsahrend mit der Sünde, endiaend mit dem Verbrechen. Vor Ihnen sitzt die Mörderin, die Ihnen mit frecher Stirne gegenüber getreten. Auf der Anklagebank sehen Sie den greisen Anstifter des Mordes, den Mann, umstrickt von den Fesseln des Weibes; auf Beiden ruht noch die Schuld, den bis dahin unbeholtenen Nojellen zum Verbrecher gemacht, sein Haupt vielleicht dem Schaffote überliefert zu haben; und wenn dies den Nojellen nicht bewegen kann, in der zwölften Stunde offen und ehrlich mit der Wahrheit vor Sie zu treten, dann ist alle zeitliche und ewige Hoffnung verloren. — Ich beantrage das Schuldig im Sinne der Anklage.“

Während dieses Vortrages herrscht im Publikum die lautloseste Stille; den Angeklagten ist davon kein Wort entgangen. Derselbe scheint jedoch auf dieselben nicht den mindesten Eindruck zu machen. Die Krings, welche Anfangs zu weinen versuchte, kann nachher ein sarkastisches Lachen nicht verbergen. Die letzten Worte, mit besonderm Nachdruck an Nojellen gerichtet, bleiben auf das Gemüth desselben ohne Einfluß.

Hierauf erhebt sich der Vertheidiger der Krings: Meine Herren Geschworenen: Unerhört und schrecklich ist der Gegenstand, der im Laufe dieser Tage verhandelt worden ist, schrecklich durch die von ruchloser Mörderhand verübte That, am schrecklichsten dadurch, daß ein Weib das Mord-Instrument geschwungen haben soll. Die An-

Klage hat Ihnen dieses Weib als einen dämonischen Ausbund der Bosheit vorgeführt; die Angeklagte hat sich, gebeugt und gebrochen durch eine 7 Monate lange Haft, nur auf sich selbst, auf Sie verlassen, bis eine andere Stimme für sie den Kampf vor Ihnen aufgenommen. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Angeklagte die Mörderin nicht ist, und wenn ich auch bis jetzt vielleicht mit dieser Stimmung allein stehe, so hoffe ich doch, auch Sie im Laufe meines Vortrages für dieselbe zu gewinnen. Die Angeklagte ist ein außergewöhnliches Weib, keine außergewöhnliche Verbrecherin, keine Mörderin. — Die Krings birgt ihr Gesicht in ihr Tuch und bricht in lautes Schluchzen aus. — Sie haben die Schilderung ihres guten und musterhaften Betragens aus früherer Zeit gehört; so war sie bis zum Jahre 1860, ihrem 22. Lebensjahre, sie wäre vielleicht die brave Frau eines braven Arbeiters geworden, wenn nicht ein Mann gewesen, der ihre Wege gekreuzt, der sie nach und nach dahingeführt, wo sie jetzt steht, und der sie vielleicht dahinbringen wird, von wo keine Rückkehr ist.

Der Vertheidiger führt sodann weiter aus, wie die bis dahin unbescholtene Angeklagte in der unreinen Atmosphäre des Classen'schen Hauses nach und nach verdorben worden, und mit dem Verlust der jungfräulichen Keinheit eine schlimme Aenderung bei derselben vorgegangen, welche sie zu einem Benehmen die Ehefrau Classen führte, das auch er nicht zu rechtfertigen vermöge. Er bemüht sich sodann, das „herausbeschworene Gespenst einer Arsenikvergiftung“ zu verschleichen und die Angeklagten von dem auf ihnen lastenden Verdachte der Vergiftung zu befreien. Doch kommen wir, die desfalligen näheren Ausführungen desselben überschlappend, zur That selbst. In Beziehung hierauf nimmt der Redner zunächst folgende faktische Momente als feststehend an: Gegen 1 $\frac{1}{4}$ Uhr blieben Classen, seine Ehefrau, Rosellen und die Krings allein im Hofe zurück; kurz vor 1 $\frac{1}{3}$ Uhr gingen die beiden letztern auf das Flachsfeld, um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde die Frau Classen ermordet gefunden. Das Haus war verschlossen, neben der Leiche lag eine große Dogge — ein Beweis, daß die That nur von bekannter Hand verübt worden sein kann.

Der Verdacht der Thäterschaft kann also nur auf vier Personen fallen; es sind dies die drei Angeklagten und der August Kohnen. Einer von diesen muß die That vollführt haben, die Anklage behauptet, dieselbe sei von drei Angeklagten

gemeinschaftlich vollführt worden. Dieser Annahme tritt Redner entschieden entgegen und bezieht sich hierfür unter Andern auf den Befund der Leiche, nach dem die That nur von einer Hand verübt worden sein könne. Er erörtert darauf die Frage, ob die Krings allein den Mord vollbracht habe. Diese Frage müsse zu deren Ungunsten entschieden werden, wenn man dem Geständniß des Rosellen Glauben beimessen wolle; er werde sich aber bemühen, den Nachweis zu liefern, daß demselben auch nicht das geringste Gewicht beizulegen sei. Er macht hierfür auf die vielfachen Aenderungen in den Aussagen des Rosellen und seine in den wesentlichsten Punkten von einander abweichenden Angaben aufmerksam, die sich schließlich bis zum unlöslichen Widerspruch steigerten und so die gerechtesten Zweifel an deren Glaubwürdigkeit aufkommen ließen. Es sei vielmehr der ursprünglichen Erklärung desselben, die er im entscheidenden Augenblicke und selbst auf die Gefahr hin, daß sie ihm den Kopf kosten könne, wiederholt habe, vollen Glauben zu schenken. Nach dieser habe die Ehefrau Classen noch gelebt, als Rosellen und die Krings um halb 3 Uhr das Classen'sche Gehöft verlassen. Daß sie noch gelebt haben könne, besage das Gutachten der Sachverständigen; daß sie noch gelebt haben müsse, gehe daraus hervor, daß dem Rosellen und der Krings, die erst um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr gegessen und, bevor sie um halb 3 Uhr ins Feld gegangen, noch das Vesperbrod herzurichten und Mandes im Hofe zu besorgen gehabt hätten, nicht einmal Zeit zur Verübung des Mordes geblieben sei. Der Vertheidiger sucht sodann darzuthun, daß das Benehmen der Krings am Nachmittag des 15. Juni keineswegs, wie die Anklage behauptet, ein auffallendes, sondern durchaus natürlich gewesen sei. Ebenso habe sich dieselbe beim Anblick der Leiche benommen. Als sie an dieselbe herangetreten sei, sei sie beklommen geworden und in den Ausruf ausgebrochen: „Wer mag sich an der lieben guten Frau vergiffen haben.“ (Zeichen des Unwillens und allgemeines Oh! im Publikum.) Vertheidiger: Wenn die Angeklagte Mitleid äußert, dann heuchelt sie; wenn sie an der Leiche vorbeigeht, wirft man ihr Kälte und Verstocktheit vor; wie soll die Angeklagte sich denn benehmen? Der Vertheidiger führt sodann weiter aus, wie die Krings überhaupt nicht im Stande gewesen, die vielen Schläge, welche mit großer Wucht und Kraftanstrengung geführt worden, mit so entsetzlicher Wirkung auf die Ehefrau Classen zu führen; er findet einen weitern Beweis der Unschuld seiner Clientin in

dem Umstande, daß an den Kleidern derselben kein Blut wahrgenommen worden sei. Wenn nun aber die Krings und Rosellen nicht den Mord begangen haben, wer kann dann der Thäter gewesen sein? Die Krings bezeichnet als solchen den August-Rohnen. Diesen hält nun zwar der Vertheidiger der That nicht für fähig und kommt dann zu dem Schlusse, daß nur der Angeklagte Classen der Mörder seiner Ehefrau sein könne. Er wird hierin bestärkt durch den Umstand, daß gerade an den Kleidern des Classen sich Blutflecken vorgefunden und dieser sich vergeblich bemüht habe, dieselben in natürlicher Weise zu erklären; noch mehr wird er hierin bestärkt durch das räthselhafte Dunkel, das über der Zeit des Hinausgehens des Classen und dem Weg, auf dem er zu seinem Kleestücke gelangt, schwebte. Bei diesem seien auch alle inneren Motive zur That vorhanden gewesen; mit einem Schlage wurde er seine Frau los, die ihm längst eine Last gewesen; mit demselben Schlage wollte er sich der ihm inzwischen auch zur Last gewordenen Krings entledigen, indem er den Verdacht auf diese schob. Er schließt: Von diesem Standpunkte aus, meine Herren, treffen Sie Ihre Entscheidung; mögen Sie richten, aber treffen Sie nicht den Unschuldigen, sondern den Schuldigen. (Beifall des Publikums).

Die meisterhafte, mit vieler Geschicklichkeit und großer Gewandtheit durchgeführte Vertheidigung hat volle drei Stunden in Anspruch genommen. Auch nicht das geringste Moment ist bei derselben unbeachtet geblieben. Hier war es nur möglich, den Gang derselben in allgemeinen Umrissen anzudeuten.

Es nimmt hierauf der Vertheidiger des Angeklagten Classen das Wort: „Meine Herren Geschworenen! Beim Beginn der Sitzung, die sie seit vorigem Montag beschäftigt, richtete der Präsident nach dem Willen des Gesetzes die eigenen Worte des Gesetzes an Sie: „Sie schwören und geloben vor Gott und den Menschen, . . . sich zu entscheiden, nach den Belastungsgründen und den Vertheidigungsmitteln, nach Ihrem Gewissen und Ihrer innigsten Ueberzeugung, mit der Unparteilichkeit und Festigkeit, die einem braven und freien Manne geziemen.“ Beim Beginn einer Kriminalprozedur können inhaltsreichere Worte in schönerer Form schwerlich gesprochen werden. Sie haben auf diese Worte geschworen; ist die Vertheidigung dieses Eides eingedenk, so weicht die Beklommenheit von Ihrer Brust, die Sie befangen hielt, als io Mandes vorgebracht wurde, was auf das Gefühl einwirken mußte und be-

fürchten ließ, Gefühls motive möchten zu Gründen werden. Ich will hiermit gewiß nicht Ihr Mitleid rege machen, aber das ist es, was ich ein Recht habe zu verlangen: urtheilen Sie mit klarem Verstande und warmem Herzen, nicht nach dem letzteren allein.“ Der Vertheidiger gibt hierauf eine Schilderung des ehelichen Lebens des Angeklagten Classen und seiner Ehefrau. Den Grund der Verirrungen seines Klienten findet er zunächst in dem schnellen Dahinsterven der ihm von seiner Frau geborenen Kinder. Nach und nach sei derselbe seinen Leidenschaften und dem Einflusse der ersten Angeklagten, die ihn vollkommen beherrschte, unterlegen. Diese wollte im Jahre 1864 den einzigen, dem Angeklagten aus seiner Ehe gebliebenen Sohn heirathen; dieser stirbt, die Mutter wird bekümmert, der Vater verschlossener. Der Plan der Krings geht weiter; sie ist eine energische Person, die ihre Wünsche mit einer gewissen Beharrlichkeit durchzuführen versteht; erst jetzt beginnen die Schreckensscenen, die Ihnen in diesen Tagen vorgeführt worden sind. Wohl weiß ich, daß auch der Angeklagte Classen an diesen theilhaftig gewesen sein soll. Die desfalligen Angaben beruhen aber nicht auf direkter Wahrnehmung, sondern auf Aeußerungen seiner Ehefrau. Dagegen hat diese selbst es häufig gesagt, der Classen sei wohl gut genug, die Magd habe ihm den Kopf verfrakt gemacht. Zur That selbst übergehend fragt sich der Vertheidiger zunächst, welches die Hausgenossen vor jenem entsetzlichen 15. Juni gewesen seien. Es waren dies zunächst die Ermordete selbst, ein Bild unbeschreiblichen Glendes; ein junger Bursche, etwas verwahrlost in der Erziehung, aber nicht schlecht genug, einen Mord zu begehen; - ein zweiter Knecht, ein lügenhaftes Räthsel, den ich nicht anders charakterisiren kann; Classen, verjunkt und verstart in ein düstres Brüten, nicht fähig zu einer jähen That, mit einem Worte: „Kreatur seiner Konkubine;“ endlich die Person, die Sie seit vier Tagen beobachtet haben; für sie habe ich nur den Namen einer Furie, einer Megäre, ein unermessliches Weibsbild.

Eine schreckliche That ist begangen worden; wen trifft die Schuld derselben? Wir wollen versuchen, derselben näher zu treten. Dieselbe kann nur von einer Person begangen worden sein. Es ist zu untersuchen, ob Classen diese gewesen sein könne. War er vor seinen Diensthöten aus dem Hause, dann war er der Thäter nicht. Den Beweis, daß Classen wirklich vor Rosellen und der Krings ins Feld gegangen,

findet der Bertheidiger in der übereinstimmenden Aussage seiner beiden Mitbeschuldigten selbst; auf welchem Wege derselbe ins Feld gelangt, erscheint demselben gleichgültig. Ein weiteres Moment für die Unschuld seines Klienten erblickt derselbe sodann in dem Geständnisse des Rosellen. Weiter sucht derselbe zum Schlusse dazuthun, daß den Classen auch weder eine Schuld der Theilnahme an dem Morde, noch der Anstiftung desselben treffe. Seine näheren Ausführungen können wir hier nicht wiedergeben; nur die Schlussworte mögen hier noch einen Platz finden: „Moralisch ist der Angeklagte Classen ein Schurke, aber vor dem Strafgesetze ist er nicht schuldig.“

Der Bertheidiger des Angeklagten Rosellen hebt zunächst den guten Ruf seines Klienten, der zu den in so schrecklichen Farben geschilderten Mißhandlungen der Ehefrau Classen in keiner Beziehung stehe, hervor. Er schildert ihn als einen Menschen von den geringsten geistigen Fähigkeiten, von keineswegs tüchtiger Natur. Bezüglich der Thäterschaft sei seine Stellung eine eigenthümliche; in jedem Falle sei derselbe unschuldig. Habe Classen den Mord ausgeführt, dann könne Rosellen nicht der Thäter gewesen sein; nehme man die Krings als die Thäterin an, dann habe Rosellen ein Geständniß abgelegt, das auf Wahrheit beruhe. Die Wahrheit dieses Geständnisses glaubt derselbe sowohl aus dem Inhalte desselben als auch aus dem damit übereinstimmenden von anderen Personen wiederholt gemachten Angaben folgern zu können. Durch die dagegen vorgebrachten Momente könne dasselbe nicht alterirt werden. Sein auffallendes Benehmen bei der wiederholten Aenderung seiner Aussage erklärt derselbe durch die geistige Beschränktheit seines Klienten, die denselben den verschiedenartigsten Insinuationen aussetze. Auch heute beherrsche ihn die dämonische Gewalt der ersten Angeklagten, vielleicht erachte er sich auch durch ein dem Classen gemachtes Versprechen gebunden. Er beantragt sowohl die Verneinung der bezüglich der Schuld an dem Morde gestellten Hauptfrage, als auch der in Bezug auf die Theilnahme an demselben und die Begünstigung der beiden übrigen Angeklagten gestellten Subdiarfragen.

Nachdem die Frage des Präsidenten, ob Einer der Angeklagten noch Etwas zu bemerken habe, von diesen unbeantwortet geblieben, werden die Debatten geschlossen.

Der Präsident setzt in seinem Resumé den Geschworenen den Gegenstand der Anklage noch-

mals auseinander; er faßt die von der Anklage und Bertheidigung vorgebrachten Momente kurz zusammen und legt darauf den Geschworenen folgende Fragen zur Entscheidung vor:

I. In Bezug auf die Krings:

Ist die gegenwärtige Angeklagte Margaretha Krings schuldig, am 15. Juni 1867 zu Holtum die Maria Gertrud Dahmen, Ehefrau des Mitbeschuldigten Ackerers Peter Anton Classen, in Gemeinschaft mit andern Personen vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben?

II. In Bezug auf den Angeklagten Classen:

1. Gleichlautend mit der vorigen Frage.

2. Ist der Angeklagte Peter Anton Classen nicht wenigstens schuldig: a. diejenige Person oder diejenigen Personen, welche die Ehefrau Classen am 15. Juni 1867 zu Holtum vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet haben, durch Geschenke oder Versprechungen zur Begehung dieser That angereizt und bestimmt zu haben?

b. der Person oder den Personen, welche die Ehefrau Classen am 15. Juni 1867 zu Holtum vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet haben, zur Begehung dieses Verbrechens Anleitung gegeben, oder denselben in den Handlungen, welche die That vorbereitet und erleichtert haben, wesentlich Hilfe geleistet zu haben?

III. In Bezug auf den Angeklagten Rosellen:

1. Gleichlautend mit der bei der Krings gestellten Frage.

2. Ist der Angeklagte Wilhelm Rosellen nicht wenigstens schuldig: a. derjenigen Person oder denjenigen Personen, welche die Ehefrau Classen am 15. Juni 1867 zu Holtum vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet haben, in den Handlungen, welche die That vorbereitet und erleichtert haben, wesentlich Hilfe geleistet zu haben?

b. war die Theilnahme des Rosellen sub 2 a. eine nicht wesentliche?

c. Ist der Angeklagte Wilhelm Rosellen nicht wenigstens schuldig, im Jahre 1867 in Folge einer mit der Person oder den Personen, welche die Ehefrau Classen am 15. Juni 1867 zu Holtum vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet haben, vor der That genommenen Abrede nach Verübung dieses Verbrechens den Thätern wesentlich Beistand geleistet zu haben, um sie der Bestrafung zu entziehen?

d. War die von dem Rosellen sub 2 c. geleistete Begünstigung eine nicht wesentliche?

Um 6½ Uhr ziehen sich die Geschworenen in ihr Beratungszimmer zurück. Die Angeklagten werden abgeführt.

Nach einstündiger Berathung treten die Ge-

schworenen wieder in den Saal zurück. Ihr Verdikt wird von dem Ersten derselben unter allgemeiner Spannung des Publikums verlesen. Ihre Antworten lauten:

Auf die Frage betreffend die Angeklagte die Angeklagte ist schuldig nach Inhalt der Frage, mit mehr als 7 Stimmen.

II. Auf die Fragen betreffend den Angeklagten Klassen:

ad 1. a.: Ja, der Angeklagte ist schuldig nach dem ganzen Inhalt der Frage, mit mehr als 7 St.

ad 2. b.: Gleichlautend mit der vorigen Antwort.

III. Auf die Fragen bezüglich des Angeklagten Rosellen:

ad 1. Rein:

ad 2. a.: Nein.

ad 2. b.: Erledigt durch die Antwort zu a.
ad 2. c.: Ja, nach dem Inhalt der Frage, jedoch mit Streichung der Worte: „vor der That genommenen Abrede,“ mit mehr als 7 Stimmen.

ad 2. d.: Erledigt durch die vorige Antwort.

Hierauf werden die Angeklagten wieder vorgeführt und denselben der Ausspruch der Geschworenen verlesen. Sie hören denselben an, ohne im Geringsten eine Miene zu verziehen.

Der Vertreter des öffentlichen Ministeriums beantragt gegen die Krings und den Classer die Todesstrafe, gegen den Classer außerdem den Verlust der bürgerlichen Ehre, gegen Rosellen 1 Jahr Gefängnis.

Keiner der Angeklagten hat hierauf Etwas zu bemerken; der Assisenhof zieht sich zur Berathung zurück. Während der kurzen Abwesenheit des

Gerichtshofes machen die Vertheidiger vergebliche Versuche, die Angeklagten zum Geständnisse zu bewegen. Dem Rosellen scheint ein Stein vom Herzen genommen. Nichtsdestoweniger bleibt er bei seiner frühern Angabe; auf den Kohnen zeigend sagte er zu seinem Vertheidiger: „Da sitzt der, der es gethan hat.“ Auch die beiden übrigen Angeklagten bezeichnen noch fortwährend den Kohnen als den Thäter. Die Krings, deren Lippen auch jetzt noch ein Lächeln umspielte, äußert in gewohnter, frecher Weise: „Wir sind alle drei unschuldig.“

Ober-Prokurator zu Classen: Wollt Ihr noch nicht mit der Wahrheit heraus?

Die Krings ihn unterbrechend: „Ich will die Wahrheit sagen.“

Der Ober-Prokurator: „Nun?“

Krings: „Der Kohnen hat es gethan.“

Inzwischen ist der Gerichtshof wieder in den Saal getreten. Er spricht gegen die Angeklagten Krings und Classen die Todesstrafe aus, erklärt außerdem den Classen der bürgerlichen Ehre beraubt, verurtheilt den Rosellen zu einer 1-jährigen Haftstrafe und verurtheilt die Angeklagten Krings und Classen zu 1 Jahr Gefängnis.

Der Präsident an die Angeklagten wachend, jetzt, nachdem sie mit ihren Urtheilen für immer fertig seien, ewiges Wohl zu bedenken, bleibe ruhig, wie bisher.

Es wird daraus kurz nach 8 Uhr geschlossen und die Angeklagten ins Arresthaus zurückgeführt.